LEITFADEN

GOOD-PRACTICE-KRITERIEN PRÄVENTION VON JUGENDGEWALT

IN FAMILIE, SCHULE UND SOZIALRAUM

JUGEND UND GEWALT .CH
Präventionsprogramm von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden

LEITFADEN

GOOD-PRACTICE-KRITERIEN PRÄVENTION VON JUGENDGEWALT

IN FAMILIE, SCHULE UND SOZIALRAUM

Im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV)
Nationales Programm Jugend und Gewalt

Carlo Fabian
Nadine Käser
Tanja Klöti
Nicole Bachmann

IMPRESSUM

Autor/-innen
Carlo Fabian, Nadine Käser, Tanja Klöti und Nicole Bachmann
Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit
Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung
Thiersteinerallee 57
4053 Basel
Tel. +41 61 337 27 42
carlo.fabian@fhnw.ch
www.fhnw.ch

Auskünfte
Liliane Galley
Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Programm Jugend und Gewalt
Effingerstrasse 20
3003 Bern
Tel. +41 58 462 91 36
liliane.galley@bsv.admin.ch

Copyright
Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplars an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Gestaltung
Cavelti AG, medien. digital und gedruckt, Gossau

Bestellung (kostenlos)
BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
verkauf.zivil@bbl.admin.ch
Bestellnummer: 318.854D
07.2014 3000 860335812

Download unter www.jugendundgewalt.ch › Good Practice

Erhältlich in Deutsch, Französisch und Italienisch

Erste Auflage, Juni 2014

DANKSAGUNG

Folgende Personen haben die Entwicklung des Leitfadens in verschiedenen Arbeitsphasen mit ihrer Expertise und ihrem Erfahrungswissen unterstützt:

Françoise Alsaker
Giorgio Andreoli
Marcelo Aragon
Franziska Beer
Adrian Bieri
Miryam Eser Davolio
Matthias Drilling
Jürg Engler
Hanspeter Fent
Philipp Frei
Carol Gachet
Claudine Gachet
Thomas Gander
Martin Hafen
Marie-Claude Hofner
Esther Lienhard
Maya Mulle
Gaël Pannatier
Fabienne Plancherel
Denis Ribeaud
Olivier Steiner
Vigeli Venzin
Andrea Weik
Christian Wilhelm
Hamit Zeqiri

DAS PROGRAMM JUGEND UND GEWALT

Das nationale Präventionsprogramm Jugend und Gewalt wurde vom Bundesrat im Juni 2010 für die Jahre 2011 – 2015 beschlossen.

Das Programm beruht auf einer tripartiten Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen sowie Städten und Gemeinden. Mit dem Programm soll die Grundlage für eine wirksame Gewaltprävention in der Schweiz geschaffen werden.

Im Mittelpunkt stehen vier Aktionsschwerpunkte: der Aufbau einer Wissensbasis der Gewaltprävention, das praxisnahe und breite Vermitteln von gesichertem Wissen, die Förderung der Vernetzung der Akteure und die Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Prävention, Intervention und Repression.

Weitere Informationen unter www.jugendundgewalt.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

VORWORT

Mit dem Aufbau einer Wissensbasis koordinieren Bund, Kantone, Städte und Gemeinden ihre Anstrengungen im Rahmen des von 2011 bis 2015 laufenden Nationalen Programms Jugend und Gewalt. Das Ziel ist es, die Wirksamkeit von Massnahmen im Bereich der Gewaltprävention bei Jugendlichen zu verbessern. Mit der Bestandesaufnahme der Strategien, Strukturen und Massnahmen der Gewaltprävention in der Schweiz, der Unterstützung von Pilotprojekten, der Evaluation von laufenden Massnahmen sowie der Durchführung von Konferenzen sind bereits einige Aktivitäten realisiert und auf der Internetplattform www.jugendundgewalt.ch dokumentiert. Die Wissensbasis wird nun um zwei neue Instrumente erweitert: um die Übersicht über den aktuellen internationalen Wissensstand zur Wirksamkeit von Gewaltprävention (Eisner et al., erscheint im Herbst 2014) und den vorliegenden Leitfaden mit Good-Practice-Kriterien der Prävention von Jugendgewalt, den die Fachhochschule Nordwestschweiz in Zusammenarbeit mit zahlreichen Fachleuten ausgearbeitet hat.

Der Leitfaden soll sowohl Entscheidungsträgern als auch Akteuren an der Basis als praktische Orientierungshilfe dienen. Die 26 ausgewählten, wissenschaftlich abgestützten Kriterien verdeutlichen die wichtigsten Faktoren, die zur Wirksamkeit von Präventionsmassnahmen in der Familie, in der Schule und im Sozialraum beitragen. Die Kriterien fussen auf bewährten Präventionsansätzen und sind dadurch allgemeingültig und langfristig anwendbar. Sie bilden eine wichtige und sichere Grundlage, wenn es darum geht, wirksame Präventionsmassnahmen auszuwählen, aufzubauen oder anzupassen.

Dieser Beitrag ist ein erster Schritt in Richtung evidenzbasierter Prävention und versteht sich als Ergänzung zum praktischen Fachwissen. Die enge Zusammenarbeit aller betroffenen Akteure sowie die regelmässige Evaluation der Wirksamkeit von Massnahmen sollte in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Neben den Good-Practice-Kriterien braucht es zudem grundsätzliche Überlegungen zu den ethischen Aspekten von Präventionsmassnahmen und deren Integration in eine langfristig angelegte Strategie.

Ludwig Gärtner
Stellvertretender Direktor
Leiter des Geschäftsfeldes Familie, Generationen und Gesellschaft
Bundesamt für Sozialversicherungen
Im Namen der tripartiten Steuergruppe des Programms Jugend und Gewalt

INHALT

Einleitung **10**
Begriffsdefinitionen **14**

1. Der Projektzyklus und seine Arbeitsphasen **17**
Arbeitsphase 1:
Situation analysieren und beschreiben 19
Arbeitsphase 2:
Zielsetzungen festlegen sowie Zielgruppen und Adressaten definieren 21
Arbeitsphase 3:
Präventionsangebote auswählen, anpassen oder entwickeln 23
Arbeitsphase 4:
Konzept resp. Auftrag schriftlich festhalten 24
Arbeitsphase 5:
Präventionsangebote umsetzen 25
Arbeitsphase 6:
Projekt- und Präventionsziele überprüfen (Evaluation) 26
Arbeitsphase 7:
Ergebnisse sichern und Schlussfolgerungen ziehen 28

2. Bereichsübergreifende Good-Practice-Kriterien **29**
Kriterium 1:
Prosoziale Werte entwickeln und leben 30
Kriterium 2:
Partizipation der Betroffenen sicherstellen 31
Kriterium 3:
Beziehungsarbeit als zentrales Element definieren 32
Kriterium 4:
Professionalität in der Gewaltprävention gewährleisten 33
Kriterium 5:
Sozialraumorientierung und Kooperation der Akteure fördern 34

3. Good-Practice-Kriterien im Bereich Familie **35**
Kriterium 6:
Das Erreichen der Adressatengruppe Familie sicherstellen 36
Kriterium 7:
Familien stärken und befähigen 38
Kriterium 8:
Soziale Vernetzung der Familien unterstützen 39
Kriterium 9:
Intensität der Angebote auf die Situationen der Familien abstimmen 40
Kriterium 10:
Prosoziale Einstellungen und Verhaltensweisen fördern 41
Kriterium 11:
Hohe Professionalität der Fachleute entwickeln 42

4. Good-Practice-Kriterien im Bereich Schule **43**

Kriterium 12:
Gemeinsame Werte entwickeln und leben 44

Kriterium 13:
Kontinuität der Präventionsarbeit gewährleisten 45

Kriterium 14:
Sozialraumorientierung der Präventionsangebote sicherstellen 46

Kriterium 15:
Kompetenzen der Lehrkräfte weiterentwickeln 47

Kriterium 16:
Prosoziales Verhalten der Peers und der Zuschauenden fördern 48

Kriterium 17:
Handlungsleitfaden erarbeiten und einführen 49

5. Good-Practice-Kriterien im Bereich Sozialraum **51**

Kriterien zu Präventionsangeboten in öffentlichen Räumen **52**

Kriterium 18:
Partizipation der Bevölkerung und weiterer Akteure ermöglichen 52

Kriterium 19:
Sicherheitsgefühl erhöhen und Identifikation mit der Nachbarschaft fördern 53

Kriterium 20:
Zusammenarbeit zwischen den Akteuren sicherstellen 54

Kriterium 21:
Umfassende Prävention anbieten 55

Kriterien zu freizeitorientierten Präventionsangeboten **56**

Kriterium 22:
Klare Strukturierung der Präventionsangebote sicherstellen 56

Kriterium 23:
Motivation der Jugendlichen nutzen 57

Kriterium 24:
Positive Beziehungen zu Erwachsenen und Peers fördern 58

Kriterium 25:
Soziale Kompetenzen und Schutzfaktoren fördern 60

Kriterium 26:
Alkoholkonsum einschränken 61

Schlusswort **62**

Quellen **62**

EINLEITUNG

In welchem Kontext steht der Leitfaden?
Bund, Kantone, Städte und Gemeinden setzen in den Jahren 2011 bis 2015 gemeinsam das gesamtschweizerische Präventionsprogramm Jugend und Gewalt um. Ziel des Programms ist es, Entscheidungsträger und -trägerinnen sowie Fachleute bei der Auswahl, Konzeption, Umsetzung und Evaluation von Präventionsmassnahmen von Jugendgewalt zu unterstützen. Das Programm Jugend und Gewalt, für welches das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV zuständig ist, will eine Wissensbasis zu Good-Practice in der Gewaltprävention aufbauen und verbreiten sowie den Austausch zwischen Fachpersonen fördern.[1]

1 Vgl. auch: www.jugendundgewalt.ch

Was ist das Ziel des Leitfadens?
Mit dem vorliegenden Leitfaden kommt das Programm Jugend und Gewalt dem Bedarf nach praxisgerechten, aus wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeleiteten Good-Practice-Kriterien im Bereich der Prävention von Jugendgewalt nach.

Der vorliegende Leitfaden ist ein Arbeitsinstrument für die Praxis. Er soll den Akteuren eine Orientierung geben und helfen, aus der Vielfalt der Präventionsmöglichkeiten geeignete Massnahmen zu prüfen und auszuwählen, bestehende Massnahmen zu überdenken oder neue Massnahmen zu erarbeiten. Der Leitfaden soll zudem über das Thema Gewaltprävention informieren, für dieses Thema sensibilisieren und die fachliche Diskussion unterstützen.

Basis der Good-Practice-Kriterien ist die aktuelle internationale wissenschaftliche Literatur mit Angaben zu nachweisbaren Wirkungen von Gewaltprävention (in der Regel Untersuchungsanlagen mit Messungen vor und nach der Intervention sowie mit Kontrollgruppen).[2] Bei der Anwendung von Good-Practice-Kriterien muss dennoch darauf geachtet werden, dass der jeweilige Kontext, die jeweils gültigen sozialen und ethischen Werte sowie das vorhandene Erfahrungs- und Kontextwissen adäquat berücksichtigt werden. Der Leitfaden bietet somit kein «pfannenfertiges Rezept» der Gewaltprävention, sondern listet nur diejenigen Kriterien auf, die nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung notwendige Bedingungen für erfolgreiche Massnahmen zur Prävention von Jugendgewalt darstellen. Eine Orientierung an den vorgestellten Good-Practice-Kriterien erhöht die Chance, dass wirkungsvolle Prävention geleistet wird.

2 Um den Leitfaden im Sinne eines Arbeitsinstruments lesbar zu halten, haben wir die Quellen in einem separaten Bericht umfassend dokumentiert: Fabian et al. (2014). Siehe auch: www.jugendundgewalt.ch/de/nationales-programm/forschungsauftraege.html

An wen richtet sich der Leitfaden?
Der Leitfaden richtet sich an alle Fachpersonen und Fachstellen sowie Institutionen, die sich mit Prävention von jugendlichem Gewaltverhalten oder ganz spezifisch mit dem Thema Jugendgewalt in den Kontexten Familie, Schule oder Sozialraum beschäftigen.

Im Bereich Familie werden Familienberatungsstellen, Fachstellen für Erziehung, kinder- und jugendpsychiatrische sowie medizinische Dienste etc. angesprochen. Im Bereich Schule wendet sich der Leitfaden an Fachperso-

nen für Prävention in den Schulen, die Schulsozialarbeit resp. Schulsozialpädagogik, schulärztliche Dienste sowie die Schulkrankenpflege, Mediatoren und Mediatorinnen oder die Schulleitungen etc. Im Bereich Sozialraum richtet er sich vor allem an die Jugendarbeit, Jungendfachstellen, die Polizei mit den spezialisierten Einheiten Jugend und Prävention sowie diverse aufsuchende bzw. sicherheitsorientierte Angebote.

Bereichsübergreifend dient der Leitfaden als Entscheidungshilfe für politische Behörden und andere Entscheidungsträger und Finanzgeber.

Warum Prävention in den drei Handlungsfeldern Familie, Schule und Sozialraum?

Familie, Schule und Sozialraum bilden die drei zentralen Handlungsfelder, in welchen das Programm Jugend und Gewalt aktiv ist. Jeder einzelne dieser Lebensbereiche ist sehr wichtig für Kinder und Jugendliche. Je nach Lebensphase verändern sich zwar Bedeutung und Einfluss dieser drei Lebensbereiche, sie bleiben aber immer bedeutsam. Kinder und Jugendliche bewegen sich in der Regel intensiv in und zwischen diesen für sie wichtigen Sozialisationsorten. Entsprechend sollte Gewaltprävention, die in einem spezifischen Handlungsfeld ansetzt, immer auch die Triade insgesamt im Auge behalten und einen integrativen Ansatz anstreben.

Die Familie ist ein zentraler Sozialisationsort für Kinder und Jugendliche und somit auch «ein zentraler Angelpunkt für Gewaltprävention» (Eisner 2009: 47). Der Begriff «Familie» bezieht sich im Leitfaden sowohl auf die Kernfamilie (Eltern und Kinder) als auch auf die erweiterte Familie, wie Grosseltern oder andere Betreuungspersonen. Familienbasierte Präventionsangebote richten sich jedoch nicht ausschliesslich an die Bezugspersonen, sondern ebenso an die Kinder und Jugendlichen selbst. Wichtig dabei ist, Kinder ab der Geburt als Zielgruppe von Prävention im Auge zu haben, da die ersten Lebensjahre in der Entwicklung von Kindern eine wichtige Lebensphase darstellen. Entsprechende Präventionsmassnahmen versuchen, familiär bedingte Risikofaktoren, wie bspw. mangelnde elterliche Aufsicht oder inkonsistenten Erziehungsstil, zu verringern und direkt oder indirekt die Schutzfaktoren, wie Erziehungskompetenzen und stabile Beziehungen, zu stärken.

Das Handlungsfeld Schule umfasst neben der Volksschule auch die Vorschule, Berufsschulen, weiterführende Schulen sowie schulbegleitende Betreuungssettings. Schule ist somit ein vielfältiger Erfahrungs- und Lernort für Kinder und Jugendliche. Es ist aber auch ein Ort, in welchem Gewalt in verschiedenen Ausprägungen vorkommt. Die Schule hat neben dem Bildungsauftrag nicht nur den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler auf das Berufs-, sondern auch auf ein erwachsenes Sozialleben vorzubereiten. Präventionsangebote in der Schule fördern durch die Vermittlung bestimmter Werte die Eigenständigkeit und das Verantwortungsgefühl bei Kindern und Jugendlichen.

Als Handlungsfeld Sozialraum wird im Programm Jugend und Gewalt der Raum von sozialen Beziehungen und Bindungen bezeichnet, welcher über die Bereiche der Familie und Schule hinausgeht. Der Begriff «Sozialraum» verbindet das Räumliche und das Soziale, bezeichnet also reelle Orte für Begegnungen und Beziehungen[3] und ist deshalb nicht ausschliesslich mit öffentlichem Raum (oder öffentlich zugänglichem Raum) gleichzusetzen. Mit dem Handlungsfeld Sozialraum bezeichnen wir Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen wie das Quartier, das Dorf, Nachbarschaften und sonstige für die einzelne Person relevante Bewegungsräume und Freizeitorte. Das Handlungsfeld bezieht sich neben den räumlichen Dimensionen auch auf soziale Beziehungen, wie beispielsweise Vereine und Peergruppen.

3 Virtuelle Orte wie webbasierte soziale Netzwerke sind hier nicht gemeint. Vgl. hierzu das Programm «Jugend und Medien» › www.jugendundmedien.ch

Ergänzend zum Begriff Sozialraum, wird im Leitfaden auch von Sozialraumorientierung gesprochen. Im Gegensatz zum Sozialraum als zentralem Lebensbereich von Jugendlichen und als wichtiges Handlungsfeld der Prävention von Jugendgewalt begreifen wir die Sozialraumorientierung als ein Arbeitsprinzip. Sie bezeichnet eine inhaltlich-methodische Ausrichtung professionellen Handelns innerhalb des Sozialraums. In sozialraumorientierten Präventionsangeboten arbeitet man mit Fachkräften, Jugendlichen oder Peergruppen, Familien, organisierten Gruppen, Quartieren, Einrichtungen oder Institutionen sowie Verwaltungsstellen und vielen mehr. Kennzeichnend für solche Präventionsangebote ist, dass alle relevanten Akteure möglichst umfassend einbezogen werden und so die Ressourcen und Potenziale des Sozialraums aktiv genutzt werden. Durch sozialraumorientierte Präventionsmassnahmen sollen die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen so gestaltet werden, dass sie Schutzfaktoren entwickeln können und äussere Risikofaktoren reduziert werden.

Welche Risiko- und Schutzfaktoren gibt es hinsichtlich Gewalt im Kindes- und Jugendalter?

Gewalt ist nicht auf eine einzige Ursache zurückzuführen. Sie ist das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels vieler Einflussfaktoren auf verschiedenen Ebenen (siehe Schema auf folgender Seite). In der Gewaltforschung werden deshalb Erklärungsmodelle verwendet, die nicht nur individuelle, sondern auch soziale, kulturelle und umgebungsspezifische Schutz- und Risikofaktoren einbeziehen. Diese wirken dann direkt oder indirekt auf Kinder und Jugendliche. Ein wichtiger Ansatz ist das sozio-ökologische Erklärungsmodell der Weltgesundheitsorganisation (2002) (vgl. auch Bundesrat 2009; Eisner et al. 2009).

«Bezüglich der Einflussfaktoren unterscheidet man zwischen Gewalt fördernden und Gewalt hemmenden Faktoren, also Risiko- und Schutzfaktoren. Die relative Bedeutung der verschiedenen Risiko- und Schutzfaktoren verändert sich im Verlauf des Lebens von der frühen Kindheit bis zum Ende des Jugendalters. Einflussebenen und Gelegenheiten zur Interaktion mit einem immer weiteren Umfeld überlagern sich; zur Familie kommt die Schule hinzu, dann auch Beziehungen mit Gleichaltrigen, Nachbarschaft

und weiter gefasste Gesellschaftskreise.» (zit. nach Bundesamt für Sozialversicherungen 2010, S. 5)

Ausgehend von Eisner et al. (2009) nennt das BSV als besonders starke Risikofaktoren: problematische Erziehungspraktiken der Eltern (geringes elterliches Engagement, mangelnde elterliche Aufsicht oder physische Gewalt), Zustimmung zu Gewalt befürwortenden Normen, Zugehörigkeit zu einem delinquenten oder Gewalt befürwortenden Freundeskreis, den Besuch einer Schule mit geringerem Niveau sowie frühes, häufiges Schulschwänzen. Die verschiedenen Risikofaktoren können kumuliert auftreten und sich gegenseitig verstärken: Je mehr Risikofaktoren vorhanden sind, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher oder eine Jugendliche gewalttätig wird. Gleichzeitig hängt es stark von den jeweiligen Situationen ab, ob Jugendliche tatsächlich gewalttätig oder Opfer von Gewalthandlungen werden. Deshalb spielen bei gewalttätigem Verhalten situative Faktoren, wie der Konsum von Alkohol oder illegalen Drogen, Ausgehstrukturen und Anonymität im öffentlichen Raum, eine Rolle. Für die Prävention bedeutet das, dass sie namentlich bei Gruppen mit mehreren Risikofaktoren oder wenigen Schutzfaktoren wichtig ist (vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen 2010, S. 5)

Auf der anderen Seite stehen die Schutzfaktoren, welche einen Beitrag dazu leisten, gewalttätiges Verhalten zu verhindern oder zu verringern. «Zu den Schutzfaktoren gehören ein günstiges Temperament des Kindes, eine enge Beziehung zu einer erwachsenen Bezugsperson, eine positive Partnerschaft der Eltern, die Fähigkeit zur Bewältigung von Belastungen, Problemlösefertigkeiten oder die Stresstoleranz des Kindes. Diese Schutzfaktoren können gefördert werden. Dadurch verringert sich die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind oder ein Jugendlicher gewalttätig wird.» (zit. nach ebd.).

SOZIO-ÖKOLOGISCHES ERKLÄRUNGSMODELL DER ENTSTEHUNG VON GEWALT

vgl. Weltgesundheitsorganisation 2002, S.9, eigene Darstellung

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Gewalt gelten folgende Begriffe und Konzepte.[4]

4 Vgl. www.jugendundgewalt.ch/fileadmin/user_upload_jug/Themen/Factsheet_Definitionen.pdf

Gewalt und Gewaltprävention

Das Programm Jugend und Gewalt thematisiert folgende Formen von Gewalt: körperliche, kommunikative und sexuelle Gewalt. Es ist zu beachten, dass Gewalt häufig in Verbindung mit anderen Phänomenen vorkommt. Alkoholmissbrauch, Sucht oder Vandalismus beispielsweise können teilweise in engem Bezug zu Gewalt stehen oder auch Folge der gleichen Risiko- oder fehlenden Schutzfaktoren sein. Gewalt sollte somit grundsätzlich im Zusammenhang von Gesundheitsförderung und Prävention im psychosozialen Bereich gesehen werden und daran anknüpfen.

Von Gewaltprävention ist die Rede, wenn Projekte, Angebote oder Massnahmen etc. darauf ausgerichtet sind, das Auftreten von Jugendgewalt durch die Reduktion von Risikofaktoren und die Stärkung von Schutzfaktoren zu vermindern oder zu verhindern. In der Realität ist es allerdings oft so, dass es einen mehr oder weniger gravierenden Auslöser braucht (beispielsweise Mobbing auf dem Schulhof, eine Gewalttat in der Gemeinde), damit konkret über Gewaltprävention nachgedacht wird und Gewaltprävention geplant und umgesetzt wird. Das soll durchaus als Chance gesehen werden, denn es ist nie zu früh, aber auch nie zu spät für Gewaltprävention!

Im Allgemeinen wird zwischen verhaltens- und strukturorientierten Präventionsmassnahmen unterschieden. Die verhaltensorientierten Massnahmen zielen darauf ab, kognitive (z. B. Wissen, Einstellungen) und soziale (z. B. Kommunikationskompetenzen) Faktoren sowie persönliche Verhaltensweisen (z. B. Hilfsbereitschaft, nicht wegsehen) zu beeinflussen. Dabei ist von direkten Massnahmen die Rede, wenn sie sich direkt an die Jugendlichen richten, deren Einstellung und/oder Verhalten verändert werden sollen. Von indirekten Massnahmen ist die Rede, wenn sie über ein bestimmtes Setting an die Jugendlichen gerichtet werden (z. B. Gewaltprävention in der Schule oder einer Jugendgruppe) und dabei gegebenenfalls auch Personen aus diesen Settings (z. B. Lehrkräfte oder Peers) als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen eingesetzt werden.

Die strukturorientierten Massnahmen wollen die Lebensbereiche selbst, also die Familie, die Schule, das Quartier etc. mit ihren sozialen (z. B. Normen, Werte), strukturellen (z. B. Gesetze, Hausregeln, verfügbare Freiräume, Arbeitsgruppen) oder auch prozessualen (z. B. geregelter Ablauf, was bei ersten Anzeichen von Gewalt geschieht) Merkmalen verändern, um Gewalt zu verhindern.

Eine weitere Einteilung von Prävention differenziert zwischen den Zielgruppen. Der vorliegende Leitfaden fokussiert wie das nationale Programm die universelle Prävention (die sich an die Gesamtheit der Jugendlichen resp. an die gesamte Bevölkerung richtet) und die selektive Prävention (für bestimmte Zielgruppen mit spezifischen Charakteristiken oder erhöhten Risiken). Entsprechend wird die indizierte Prävention (Prävention für ein-

zelne Personen mit manifestem Gewaltverhalten) im Leitfaden resp. in den Kriterien nicht behandelt. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass eine Intervention aber immer zugleich auch eine präventive Wirkung im Hinblick auf Folgeerscheinungen oder die Ausweitung einer Problematik entfalten kann. Insofern sind die Begriffe, Ansätze und Ziele nicht immer trennscharf. Idealerweise setzt Prävention frühzeitig ein, also bevor es zu manifesten Gewalterscheinungen kommt.

Im Folgenden werden die Begriffe «Präventionsangebot» resp. «Angebot» stellvertretend für jegliche Art von Prävention verwendet, sei es ein Programm, ein Projekt, ein Kurs, eine Massnahme, ein Element innerhalb eines Projekts, eine Beratung o. Ä. Es handelt sich immer um Angebote, welche sich an bestimmte Zielgruppen richten und bestimmte Ziele erreichen wollen. Dort, wo es wichtig ist, ist die Art des Angebots genau angegeben.

Zielgruppe und Adressaten

Im Programm Jugend und Gewalt bezieht sich der Begriff «Jugendliche» auf die 10- bis 25-Jährigen.[5] In dieser Zielgruppe soll Gewalt verhindert oder verringert werden. Eine Altersbegrenzung bei den Adressaten der konkreten Präventionsmassnahmen ist hingegen nicht sinnvoll. Die Prävention von Jugendgewalt soll neben Angeboten für Jugendliche genauso Angebote machen, welche Kleinkinder, Eltern, Lehrpersonen etc. adressieren.

5 Der persönliche Geltungsbereich für strafbare Gewalthandlungen beginnt gemäss Art. 3 Abs. 1 JStG ab 10 Jahren. Im Weiteren können gemäss Art. 61 StGB junge Täter und Täterinnen, die zur Zeit der Tat noch nicht 25 Jahre alt waren und in der eigenen Persönlichkeitsentwicklung erheblich gestört sind, von einem Gericht in eine Einrichtung für junge Erwachsene eingewiesen werden. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) legt zudem in Art. 4 das Höchstalter für Kinder- und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Altersjahr fest.

Good-Practice-Kriterien: Bedeutung, Herleitung und Anwendung

Dem pragmatischen Ansatz von Good-Practice zufolge gibt es nie ausschliesslich eine beste Lösung, sondern es sind in der Regel verschiedene Erfolg versprechende Lösungen oder Elemente möglich. In diesem Leitfaden sind somit Ansätze, die sich in der Praxis als Erfolg versprechend gezeigt haben, in Form von allgemein gültigen Good-Practice-Kriterien aufbereitet. Die einzelnen Kriterien beziehen sich auf unterschiedliche Aspekte, wie Risiko- und Schutzfaktoren, methodische Aspekte oder Zielgruppenaspekte. Idealerweise orientieren sich Präventionsmassnahmen und -angebote an einem theoretischen Wirkmodell sowie an den Good-Practice-Kriterien.

Die Good-Practice-Kriterien wurden, basierend auf der aktuellen internationalen wissenschaftlichen Literatur zur Gewaltprävention, entwickelt. Dabei wurde systematisch und umfassend nach Präventionsangeboten, Vorgehen und Massnahmen gesucht, für die explizit eine präventive Wirkung im Bereich der Gewalt bei Jugendlichen (Veränderung von Gewaltverhalten resp. Verringerung von Gewaltvorfällen) nachgewiesen werden konnte. In der Regel handelt es sich um Untersuchungsanlagen mit Messungen vor und nach der Intervention sowie mit Kontrollgruppen. Zudem war für die Entwicklung der Kriterien entscheidend, dass in den Studien Aussagen zu den Massnahmen selbst gemacht wurden, damit auch nachvollzogen werden konnte, was gewirkt hat. Detaillierte Informationen zu den Recherchen sowie zur verwendeten Literatur sind in (Fabian et al. 2014) zu finden.

Der vorliegende Leitfaden soll den Akteuren eine Orientierung geben und helfen, aus der Vielfalt der Präventionsmöglichkeiten geeignete Massnahmen zu prüfen und auszuwählen, bestehende Massnahmen zu überdenken und weiterzuentwickeln oder anzupassen bzw. neue Massnahmen zu erarbeiten. Die Kriterien geben Hinweise, wie Angebote ausgestaltet sein sollten, damit sie die gewünschte Wirkung erzielen. Grundlage der im Leitfaden aufgeführten Kriterien ist ein gut und umfassend geplantes Vorgehen, wie im Projektzyklus beschrieben (vgl. Kapitel 1). Die Kriterien sollten namentlich in den Planungs- und Konzeptionsphasen (vgl. folgendes Kapitel 1, Arbeitsphasen 2 bis 4) berücksichtigt werden. Was in diesen Phasen geplant wird, wird in den dann folgenden Phasen umgesetzt und bildet zudem die Grundlage für die Evaluation. Wenn es sich hingegen um die konzeptionelle Überprüfung von bereits bestehenden Präventionsangeboten handelt, kann geprüft werden, ob, welche und wie viele Kriterien diese berücksichtigen. Das Ergebnis kann dann bestätigen, dass das Angebot gemäss Kriterien die Grundlage für eine wirkungsvolle Umsetzung abdeckt oder auch zeigen, dass gewisse Elemente noch zu ergänzen oder anzupassen sind, um die Wirkung möglichst noch zu verbessern. Während der Umsetzung von Präventionsmassnamen sollte auf die Programmtreue geachtet werden (und wenn Änderungen vorgenommen werden, dann entlang der Good-Practice-Kriterien).

Weitere grundlegende Punkte in Bezug auf den Erfolg von Präventionsmassnahmen sind in Ergänzung zu den als prioritär und zentral aufgeführten Kriterien ab Kapitel 2 die Einbindung der Angebote in grössere Programme und Prozesse sowie die mittel- und langfristige Kontinuität der Angebote.

Die Kriterien sowie der ganze Leitfaden wurden in verschiedenen Entwicklungsphasen von Expertinnen und Experten (je Handlungsfeld eine ExpertInnengruppe) sowie von der «ExpertInnengruppe Good Practice» des nationalen Programms Jugend und Gewalt diskutiert und validiert.[6]

6 Vgl. Fabian et al. (2014). Siehe auch: www.jugendundgewalt.ch/de/nationales-programm/forschungsauftraege.html.

1. DER PROJEKTZYKLUS UND SEINE ARBEITSPHASEN

Eine allgemeine, aber sehr wichtige Grundlage für Präventionsprojekte ist der Projektzyklus mit seinen Arbeitsphasen. Er dient als grundlegender Orientierungsrahmen für Präventionsangebote. Die Berücksichtigung der Arbeitsphasen hilft, ebenso wie die Good-Practice-Kriterien, Angebote zu planen und erfolgreich, d. h. wirksam umzusetzen bzw. bestehende Angebote zu optimieren. Beispielsweise basiert wirksame Prävention auf einer vorgängigen Situationsanalyse, bei der Bedarf, Zielgruppen sowie Adressaten identifiziert und definiert werden ein Punkt, der aufgrund der oft knappen Ressourcen oder bereits gefällter Entscheidungen für eine bestimmte Massnahme leider oft vergessen wird. Auf solche und weitere Punkte weisen die Arbeitsphasen hin.

Projektzyklen, Planungskreisläufe etc gibt es viele.[7] Im Grundsatz sind sie aber alle sehr ähnlich. Wir halten uns an folgendes Schema:

DER PROJEKTZYKLUS MIT SIEBEN ARBEITSPHASEN

Im Folgenden werden die sieben Arbeitsphasen des Projektzyklus knapp beschrieben und deren Umsetzung skizziert. Nach der kurzen Beschreibung folgen jeweils einige konkrete Leitfragen, die dazu dienen, die einzelnen Phasen zu bearbeiten. Zu jeder Arbeitsphase folgen ausgewählte Hinweise zu Methoden und Instrumenten.

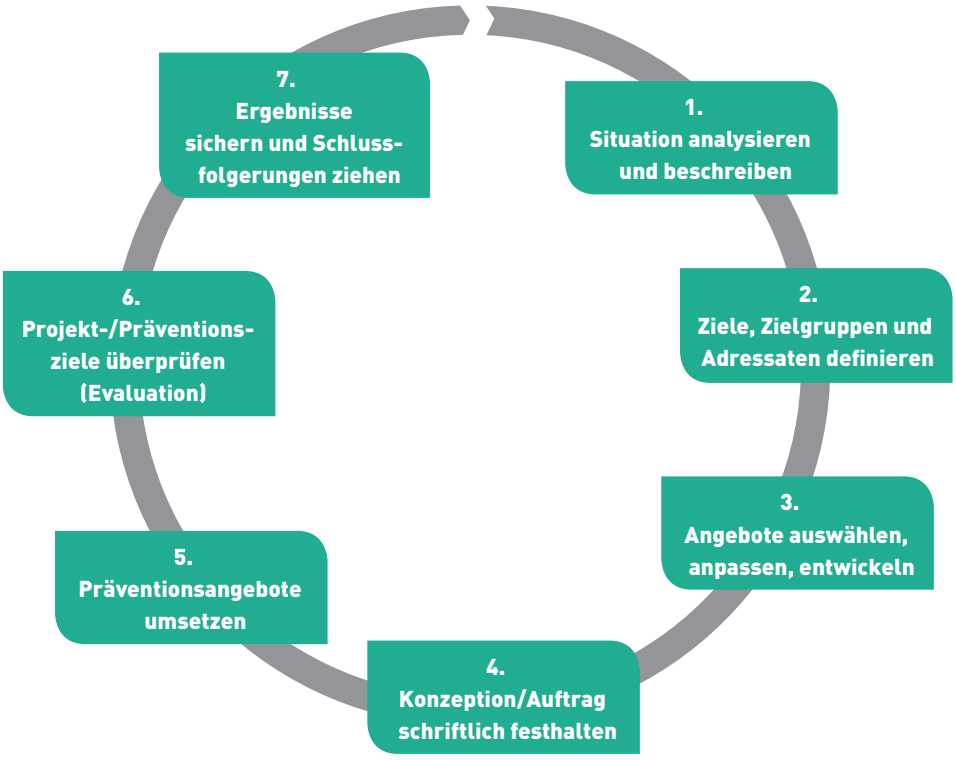

7 Vgl. beispielsweise:
› Für die Kriminalprävention: www.beccaria.de/nano.cms/de/Beccaria_Standards1/Page/1/
› Allgemein für gelingende Projektarbeit: http://beccaria.de/Kriminalpraevention/de/Dokumente/proval-handbuch.pdf
› Für die Gesundheitsförderung und Prävention allgemein: http://www.quint-essenz.ch/de/dimensions
› allgemeine Planungsgrundlagen: Freire, K. and Runyan, C.W. (2006). Planning Models: PRECEDE-PROCEED and Haddon Matrix. In AC Gielen, DA Sleet, and RJ DiClemente (Eds.) Injury and Violence Prevention: Behavioral Science Theories, Methods, and Applications. 1st edition, pp. 127–158. San Francisco: Jossey-Bass
› Planungsgrundlagen: http://www.refips.org/publications.php?function=detailsPublication&id=2

ARBEITSPHASE 1:
SITUATION ANALYSIEREN UND BESCHREIBEN

Der erste Arbeitsschritt sollte immer sein, die Situation zu analysieren (IST-Zustand: bestehende Angebote und Ressourcen für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen und Leben, Bedürfnisse und Bedarf an gewaltpräventiven Angeboten etc.) und – falls gegeben – bestehende Problematiken (Risikofaktoren, Ursachen) zu eruieren. Neben der Förderung der Ressourcen der Zielgruppen ist das Kennen von Ursachen resp. Risikofaktoren wichtig, um dort konkret mit Prävention ansetzen zu können (Reduktion von Risikofaktoren). Allerdings kann es unter Umständen vorkommen, dass Ursachen nicht zu identifizieren sind und nur Phänomene oder Symptome sichtbar sind. Prävention sollte in solchen Fällen an den Zielgruppen und den Phänomenen ansetzen. Eine «Problematik» muss nicht unbedingt manifeste Gewalt sein, gerade bei der Gewaltprävention im universellen Bereich. Genauso können beispielsweise zunehmende Gewalt im Sozialraum, erste Anzeichen von Mobbing in der Schule oder Vandalismus im öffentlichen Raum und damit zusammenhängende Phänomene Anlass für Präventionsmassnahmen sein. Mit einer Situationsanalyse können in den weiteren Arbeitsphasen bekannte Risiken verringert sowie mögliche Ressourcen gestärkt werden.

Namentlich in dieser ersten, aber auch in den folgenden Arbeitsphasen, ist der Datenschutz zu beachten, unabhängig davon, ob es sich um Einzelfälle (Einzelpersonen) oder grössere Phänomene handelt (für aktuelle Hinweise vgl. Mösch Payot/Rosch 2011).

UMSETZUNG

Folgende Leitfragen sind in dieser Phase von Interesse:[8]

- Wie ist die Situation? Was sind die Auslöser dafür, dass man sich über Gewaltprävention Gedanken macht?
- Welche Ressourcen und Angebote gibt es bereits, die einerseits allgemein einen Beitrag für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen (Ressourcenorientierung) leisten und andererseits helfen, die festgestellten Anzeichen betr. Gewalt präventiv oder interventiv anzugehen?
- Welche Phänomene, die in Zusammenhang mit Gewalt stehen können, zeigen sich? Was ist feststellbar? Was sind die Ursachen?
- Wo und in welchem Kontext zeigen sich die Phänomene oder das Problem?
- Zu welchen Zeiten und wie oft ist das Problem festzustellen?
- Welches Ausmass hat das Problem?
- Warum zeigen sich die Phänomene oder das Problem? Was sind mögliche Erklärungsansätze?
- Wer sind die direkt oder indirekt Betroffenen (Alter, Geschlecht, soziale Merkmale etc.)? Gibt es Täter und Opfer? Gibt es noch andere Akteure?

8 Dabei geht es nicht darum, jede einzelne Frage zu beantworten. Anhand der Leitfragen gilt es aber, sich vertieft und strukturiert Gedanken zu machen, um eine Grundlage für die nächsten Schritte zu haben.

› Wie lange hält das Problem schon an und hat es sich in letzter Zeit verschärft oder verlagert?
› Welche Auswirkungen zeigt das Problem?
› Wurden vorgängig schon konkrete Massnahmen ergriffen, und wenn ja: von wem und wie erfolgreich waren die Massnahmen? Gab es Schwierigkeiten/Stolpersteine, die man vermeiden kann? (Hier knüpft man an die Arbeitsphase 7: Ergebnisse sichern und Schlussfolgerungen an und schliesst den Projektzyklus).

METHODEN UND INSTRUMENTE

Bedarfserhebung
Praxishilfe zur bedarfsgerechten Planung von Gesundheitsförderung und Prävention in der Gemeinde
www.radix.ch/bedarfserhebung

Instrumente für die Erarbeitung eines Prozesses in der Gemeinde
www.radix.ch › communes en santé › Intervention précoce › outils de travail › construction et structure (auf Französisch)

Instrumente für die Erarbeitung eines Prozesses in der Schule
www.radix.ch › écoles en santé › intervention précoce dans les écoles › outils IP pour les écoles (auf Französisch)

Runder Tisch
Methodenbeschrieb Runder Tisch bei www.partizipation.at › Methoden › Alle Methoden (alphabetisch) › Runder Tisch (M)

Partizipation
www.partizipation.at › Methoden › Alle Methoden
www.kbs-frb.be (auf Französisch)

Externe Beratungsangebote
www.jugendundgewalt.ch › Projekte › Beratung

Holistic Student Assessment (HSA) and Holistic Classroom Assessment (HCA), developed at Harvard University
www.pearweb.org › assessment tools (auf Englisch)

ARBEITSPHASE 2:
ZIELSETZUNGEN FESTLEGEN SOWIE ZIELGRUPPEN UND ADRESSATEN DEFINIEREN

Anhand von konkreten Zielsetzungen und entsprechend definierten Zielgruppen und Adressaten der Prävention wird festgehalten, was man bei wem wieso erreichen will (SOLL-Zustand). Bei den Zielformulierungen, aber auch insgesamt bei der Planung von wirksamen Präventionsangeboten, ist stets darauf zu achten, welches die jeweiligen Interessen, aber auch Möglichkeiten der Zielgruppe(n), der Auftraggebenden sowie der weiteren Betroffenen, namentlich der Adressaten sind. Dabei geht es um Fragen der Autonomie sowie der Entscheidungs- und Gestaltungsmacht und damit um Partizipation. Hier die Balance zu halten und die Rechte aller zu wahren, ist ein zentraler Punkt (vgl. auch Bundesamt für Gesundheit et al. 2011).

UMSETZUNG

Bei der Festlegung von Zielen ist zwischen Umsetzungszielen und Präventions- resp. Wirkungszielen zu unterscheiden. Projektziele setzen an der Prozess- oder Umsetzungsebene an. Sie benennen, was wie gemacht und umgesetzt werden soll, um die Präventionsziele zu erreichen (z. B. Vernetzungstreffen für Eltern, Produktion mehrsprachiger Infoflyer). Präventionsziele hingegen sind auf der Wirkungsebene zu sehen und benennen, was verhindert oder vermindert (Risikofaktoren) resp. was gefördert (Schutzfaktoren) werden soll. Diese Ziele beziehen sich direkt auf das eigentliche Präventionsanliegen (z. B. weniger Gewaltvorfälle, Förderung der Erziehungskompetenzen).

Ziele sollten nach dem «SMART»-Prinzip (spezifisch, messbar, anspruchsvoll, realistisch, terminiert) formuliert werden, um sie konkret und umsetzbar zu halten. Aus der Zielbestimmung sollten die Indikatoren abgeleitet werden, die einerseits der Umsetzung dienen und andererseits in einer Evaluation die Überprüfung der Zielerreichung ermöglichen. Idealerweise orientieren sich Zielformulierungen an einem theoretischen Wirkmodell sowie an den Good-Practice-Kriterien. Am Beispiel der Gewaltprävention zeigt ein Wirkmodell, welche Präventionsangebote und welche spezifischen Elemente daraus (Ressourcenangebote, Verbote, Informationen, Handlungen, Trainings etc.) auf was (z. B. Verhältnisse, Verhaltensweisen) wirken und wie das wiederum das Gewaltaufkommen beeinflusst. Eine Orientierung an einem Wirkmodell, welchem wissenschaftlich erhärtete Daten zugrunde liegen, erhöht die Chance, dass realistische und erreichbare Ziele formuliert werden. Weiter müssen die Zielgruppen sowie die Adressaten genau definiert sein.

Folgende Leitfragen sind relevant:

- Bei wem sollen die Präventionsziele erreicht werden?
- Wer ist sonst noch in welcher Art und Weise zu beteiligen?
- Sind die Ziele SMART?
- Orientieren sich die Ziele an einem Wirkmodell?
- Orientieren sich die Ziele an den Good-Practice-Kriterien?

METHODEN UND INSTRUMENTE

Zielformulierung («SMART»)
www.quint-essenz.ch › Grundlagen › Themen A–Z › Projektziele

Programmbaum
www.univation.org › Werkzeuge für die Evaluation › Programmbaum

Planungstabelle
www.quint-essenz.ch › Grundlagen › Instrumente A–Z › Planungstabelle

Wirkungsmodelle
www.quint-essenz.ch › Grundlagen › Themen A–Z › Wirkungsmodelle

Faktenblatt «Prävention von Jugendgewalt: Begriffdefinitionen»
www.jugendundgewalt.ch › Nationales Programm › Weiterführende Dokumente

Externe Beratungsangebote
www.jugendundgewalt.ch › Projekte › Beratung

ARBEITSPHASE 3:
PRÄVENTIONSANGEBOTE AUSWÄHLEN, ANPASSEN ODER ENTWICKELN

Die Massnahmenpakete (oder einzelnen Massnahmen und Angebote) sollten erst festgelegt werden, nachdem die Ziel-, Zielgruppen- und Adressatendefinition erfolgt sind und sich an einem Wirkmodell (siehe Arbeitsphase 2) orientieren. Dieses gestaffelte Vorgehen ermöglicht, dass zu den Zielen passende Angebote gesucht, entwickelt oder angepasst und anschliessend umgesetzt werden. Wird diese Reihenfolge nicht eingehalten, läuft man Gefahr, dass man vielleicht zwar gute Angebote umsetzt, diese aber keinen Beitrag zur Zielerreichung und somit zum präventiven Anliegen leisten.

UMSETZUNG

Bei der Festlegung von Angeboten resp. Massnahmen sind folgende Leitfragen wichtig:

- Welche Angebote eignen sich, um die Ziele zu erreichen, und warum? Auf welche erfolgreichen Angebote kann man zurückgreifen? Gibt es alternative Möglichkeiten?
- Welche Good-Practice-Kriterien sind massgeblich für die Angebote? Gibt es Teile der Angebote, die sich nicht in den Kriterien finden? Warum nicht?
- Welche Ressourcen (finanzielle, personelle, fachliche) braucht es und stehen diese ausreichend zur Verfügung?
- Wer muss eingebunden werden und wer übernimmt welche Aufgaben?
- Ist die Zielerreichung mit den gewählten Massnahmen und Angeboten überprüfbar? Wie (Daten, Methoden, Zeitpunkt) und anhand welcher Indikatoren?

METHODEN UND INSTRUMENTE

Wirksame Gewaltprävention – Eine Übersicht zum internationalen Wissenstand
www.jugendundgewalt.ch › Nationales-Programm › Forschungsaufträge

Massnahmen festlegen
www.quint-essenz.ch › Grundlagen › Themen A–Z › Massnahmen

Planungstabelle
www.quint-essenz.ch › Grundlagen › Instrumente A–Z › Planungstabelle

Beispiele von Angeboten in der Schweiz:
www.jugendundgewalt.ch › Projekte
www.quint-essenz.ch › Community › Projekte

ARBEITSPHASE 4:
KONZEPT RESP. AUFTRAG SCHRIFTLICH FESTHALTEN

Ein Konzept oder ein Antrag fasst alle bis zu diesem Zeitpunkt angestellten Überlegungen und getroffenen Entscheidungen zusammen und bringt diese in Bezug zueinander. Einerseits wird so das Bisherige gebündelt und nochmals reflektiert, andererseits dient ein Konzept als Orientierung in den Phasen der Umsetzung und der Evaluation. Während der Phase der Umsetzung ist es wichtig, stetig zu prüfen, ob diese mit dem Konzept übereinstimmt.

Mit dem Konzept schliesst in der Regel auch die Auftragsklärung ab. Das Konzept ist die Basis für einen entsprechenden Auftrag (Vereinbarung).

UMSETZUNG

Folgende Punkte gehören in der Regel in ein Konzept oder einen Antrag:

- Projekttitel, verantwortliche Organisationen und Personen
- Projektbegründung
- Projektziele, intendierte Wirkungen (Präventionsziele), Indikatoren, Wirkmodell
- Zielgruppen, Adressaten und Settings
- Vorgehensweisen, Massnahmen
- Projektorganisation, Projektmitarbeitende (inkl. Qualifikation)
- Finanzielle und zeitliche Ressourcen
- Zeitplan mit Meilensteinen
- Evaluationsfragen
- Nutzung und Nutzbarmachung der Erkenntnisse nach Projektabschluss

METHODEN UND INSTRUMENTE

Beispiele von Angeboten in der Schweiz
www.jugendundgewalt.ch › Projekte
www.quint-essenz.ch › Community › Projekte

Leitfaden zur Programmentwicklung BAG
www.bag.admin.ch/evaluation › Evaluationsmanagement › Arbeitshilfen › Leitfäden

Konzept
www.quint-essenz.ch › Grundlagen › Themen A–Z › Konzept entwerfen

Wirkungsmodelle
www.quint-essenz.ch › Grundlagen › Themen A–Z › Wirkungsmodelle

Programmbaum
www.univation.org › Werkzeuge für die Evaluation › Programmbaum

ARBEITSPHASE 5:
PRÄVENTIONSANGEBOTE UMSETZEN

Das Konzept dient als Referenzdokument in der Phase der Umsetzung der Angebote, d. h., dass es während der Umsetzung wichtig ist, fortwährend zu prüfen, ob diese mit dem Konzept übereinstimmt. Abweichungen sind möglich, jedoch müssen sie gut geprüft, reflektiert und begründet werden. Entsprechend braucht es dann allfällige Anpassungen in der Umsetzung oder/und im Konzept. Die Dokumentation der Umsetzung (namentlich Prozesse, Outputs) ist dabei bereits eine Grundlage für die Evaluation.

UMSETZUNG

Die Umsetzung erfolgt gemäss den im Konzept festgehaltenen Arbeitsschritten und Methoden unter Einhaltung der definierten Eckdaten, d. h. Budget, Zeitplan und Meilensteine. Eine hohe Motivation und Engagement sowie das entsprechende Wissen und Erfahrungen der Projektumsetzenden sind für eine gute Umsetzung entscheidend.
Folgende Leitfragen sind in der Umsetzung wichtig:

- Erfolgt die Umsetzung gemäss Konzept?
- Gibt es Abweichungen: Können diese erklärt/begründet werden?
- Sind Anpassungen auf der Konzeptebene (Ziele, Zielgruppen, Adressaten, Massnahmen, Ressourcen, Zeitplan) nötig?
- Wie wird die Umsetzung laufend dokumentiert (Protokolle, Prozessbeschriebe, Statistiken etc.)?

METHODEN UND INSTRUMENTE

Diverse Aspekte der Umsetzung
www.quint-essenz.ch › Grundlagen › Projektsteuerung

ARBEITSPHASE 6:
PROJEKT- UND PRÄVENTIONSZIELE ÜBERPRÜFEN (EVALUATION)

Unter Evaluation versteht man die systematische Sammlung und Analyse von Informationen über verschiedene Aspekte eines Projekts resp. hier eines Gewaltpräventionsangebots und deren kritische Beurteilung. Die Evaluation sollte einerseits die Umsetzung sowie die Umsetzungsqualität (Prozess, Output), andererseits die Präventionszielerreichung hinsichtlich Wirksamkeit (Outcome, Impact) fokussieren. Evaluation ist eine Tätigkeit, die ein Präventionsangebot in allen Arbeitsphasen begleiten soll (sie beginnt also schon bei der Zielformulierung!), auch wenn der Bericht in der Regel am Schluss geschrieben wird.

UMSETZUNG

Jeder Evaluation liegen folgende Leitfragen zugrunde:

- Wird das, was man umsetzen will, tatsächlich wie geplant umgesetzt?
- Werden die Ziel- und Adressatengruppen erreicht?
- Konnten Abweichungen begründet werden und adäquat in die laufende Umsetzung aufgenommen werden?
- Können die umgesetzten Massnahmen das bewirken, was zuvor als Ziel definiert wurde?
- Sind die Wirkungen auf die Massnahmen rückführbar oder gibt es alternative Erklärungsmöglichkeiten?
- Sind nicht intendierte (positive oder negative) Effekte wahrnehmbar?

Insbesondere die Evaluation von innovativen oder in angepasster Form durchgeführten Projekten (z. B. Projekte für neue Adressaten, in anderem Kontext, in veränderter Intensität, in neuer Kombination der verschiedenen Elemente) ist sehr wichtig und sollte eine hohe Aufmerksamkeit und entsprechende Ressourcen erhalten. Bei schon oft und in ähnlichen Kontexten durchgeführten und bereits evaluierten Angeboten kann die Evaluation in geringerem Umfang durchgeführt werden.

Bei der Evaluation können einerseits der Prozess der Umsetzung sowie allfällige Anpassungen und Optimierungen (formative Evaluation), andererseits das Ergebnis (summative Evaluation) geprüft werden. Die Evaluation leistet somit einen Beitrag zur optimalen Steuerung eines Projekts und ermöglicht eine abschliessende Beurteilung betr. Zielerreichung, namentlich der Präventionsziele.

Evaluationen im Bereich der Gewaltprävention können folgenden Zwecken dienen: Verbesserung von Strategien und Angeboten, Entscheidungshilfe bezüglich der Weiterführung von Angeboten, Angebotssteuerung, Legitimation bei der Verwendung öffentlicher Gelder oder gegenüber Zielgruppen und Fachöffentlichkeit.

Evaluationen können extern über eine Fachstelle (spezialisiertes Büro, Fachhochschule, Universität u.a.m.[9]) oder intern durch das Projektpersonal resp. die umsetzende Organisation durchgeführt werden. Kombinationen sind ebenfalls möglich. Es ist wichtig, darauf zu achten, dass die Expertise der Evaluierenden dem Kontext und der Komplexität des Angebots entsprechen. Falls die entsprechende Expertise fehlt, wird auf jeden Fall empfohlen, sich zumindest für eine Begleitung an eine Fachstelle zu wenden.

9 Für eine Auswahl: www.seval.ch/de/evaluator/suche.cfm

METHODEN UND INSTRUMENTE

Evaluation quint-essenz
www.quint-essenz.ch › Grundlagen › Themen A–Z › Evaluation

Evaluation Beccaria
www.beccaria.de

Leitfaden für die Planung von Projekt- und Programmevaluation BAG
www.bag.admin.ch/evaluation › Evaluationsmanagement › Arbeitshilfen › Leitfäden

Nationales Programm Jugend und Gewalt
jugendundgewalt.ch › Projekte › Evaluationsprojekte

Evaluationsbegriffe
www.eval-wiki.org › Werkzeuge für die Evaluation › Glossar wirkungsorientierter Evaluation

Evaluationsinstrumente INPES (auf Französisch)
www.inpes.sante.fr › Evaluation en santé publique › les documents méthodologiques

Werkzeuge für die Evaluation
www.univation.org › Werkzeuge für die Evaluation

ARBEITSPHASE 7:
ERGEBNISSE SICHERN UND SCHLUSSFOLGERUNGEN ZIEHEN

Jede Umsetzung sollte von Beginn an gut dokumentiert werden. Zudem sollten ausgehend von den Praxiserfahrungen sowie den Erkenntnissen aus der Evaluation bei Projektende – und je nach Projekt auch in Zwischenberichten – eine Bilanz zum Umgesetzten und zu den Veränderungen (auch den nicht intendierten) erstellt sowie entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden.

Bilanz und Schlussfolgerungen sind wiederum die Grundlage für eine erneute Analyse der Situation und somit Entscheidungsgrundlage für allfällige weitere Zielformulierungen und Umsetzungen, für die Überführung in ein Regelangebot oder für den Entscheid, dass im Moment kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Hier schliesst sich der Projektzyklus wieder.

UMSETZUNG

Folgende Leitfragen stehen im Zentrum:

- Welche zentralen Erkenntnisse konnten gewonnen werden (Wirkungen, Prozesse, Strukturen, Beteiligte)?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus einerseits für das Projekt, andererseits für den ursprünglichen Handlungsbedarf: Was ist zu tun? Was kann (für den Moment) so belassen werden?
- In dieser Arbeitsphase ist es auch wichtig, die Projektdokumentation abzuschliessen und den Zugang zu den Erkenntnissen für Externe zu ermöglichen.

METHODEN UND INSTRUMENTE

Projektdokumentation
www.quint-essenz.ch › Grundlagen › Themen A–Z › Projektdokumentation

Schlussbericht
www.quint-essenz.ch › Grundlagen › Themen A–Z › Schlussbericht

Ergebnisvermittlung
www.quint-essenz.ch › Grundlagen › Themen A–Z › Valorisierung

2. BEREICHSÜBERGREIFENDE GOOD-PRACTICE-KRITERIEN

In Kapitel 2 sind fünf bereichsübergreifende, also für die drei Bereiche Familie, Schule und Sozialraum gleichermassen geltende Good-Practice-Kriterien für Erfolg versprechende Präventionsangebote beschrieben. Diese sind eine Synthese der aus der wissenschaftlichen Literatur herausgearbeiteten Kriterien. Das bedeutet, dass alle fünf bereichsübergreifenden Kriterien jeweils auch in den drei spezifischen Bereichen in unterschiedlicher Ausprägung zu finden sind. Bei jedem der folgenden fünf bereichsübergreifenden Kriterien sind die jeweils weiterführenden bereichsspezifischen Kriterien aufgeführt.

KRITERIUM 1 PROSOZIALE WERTE ENTWICKELN UND LEBEN

Wertvorstellungen, welche keine Gewalt akzeptieren und eine wertschätzende und prosoziale[10] Haltung gegenüber anderen Menschen und entsprechendes Verhalten betonen, sind wirkungsvolle Grundvoraussetzungen, um Gewalt zu verhindern oder zu verringern.

Dazu gehören Vertrauen in andere Menschen und Akzeptanz von Selbstbestimmung resp. Autonomie sowie eine positive Kommunikation untereinander. Eine solche gemeinsam entwickelte und möglichst weitgehend gemeinsam getragene Haltung ist dabei von grosser Bedeutung.

WEITERFÜHRENDE BEREICHSSPEZIFISCHE KRITERIEN

Familie
Kriterium 7: Familien stärken und befähigen
Kriterium 10: Prosoziale Einstellungen und Verhaltensweisen fördern

Schule
Kriterium 12: Gemeinsame Werte entwickeln und leben

Sozialraum
Kriterium 26: Alkoholkonsum einschränken

10 Prosoziales Verhalten meint, dass nicht nur das eigene physische und psychische Wohlbefinden, sondern auch das Wohlbefinden der Anderen zentral ist. Dieses Verhalten ist freiwillig und hat die Intention, den anderen Personen Gutes zu tun. Dabei hat dieses Verhalten Vorteile sowohl für die helfende Person als auch für die Anderen (Reziprozität).

KRITERIUM 2

PARTIZIPATION DER BETROFFENEN SICHERSTELLEN

Partizipation bedeutet, dass aus Betroffenen Beteiligte werden, konkret, dass sie bei Projekten mitwirken, mitentscheiden und mitgestalten können.

Partizipation gilt in der Ottawa Charta (Weltgesundheitsorganisation 1986) als grundlegendes Prinzip für eine gelingende Praxis der Gesundheitsförderung und Prävention. Grundannahme dafür ist, dass Projekte wirkungsvoller und nachhaltiger sind, wenn die angesprochenen Menschen aktiv in den Veränderungsprozess einbezogen werden. Dieses Grundprinzip bestätigt sich auch im Bereich der Gewaltprävention. Gelingende Partizipation bedingt eine gute Führung sowie eine gelingende Gesprächskultur.

Folgende Fragen stehen in partizipativen Prozessen in Zusammenhang mit Gewaltprävention im Zentrum: Ressourcen; Defizite; Ideen und Möglichkeiten; Bereitschaft zur Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme. Aufbauend auf dieses Fundament können die Prozesse erfolgreich sein.

WEITERFÜHRENDE BEREICHSSPEZIFISCHE KRITERIEN

Familie
Kriterium 6: Das Erreichen der Adressatengruppe Familie sicherstellen
Kriterium 7: Familien stärken und befähigen

Schule
Kriterium 12: Gemeinsame Werte entwickeln und leben
Kriterium 14: Sozialraumorientierung der Präventionsangebote sicherstellen

Sozialraum
Kriterium 21: Umfassende Prävention anbieten

KRITERIUM 3 BEZIEHUNGSARBEIT ALS ZENTRALES ELEMENT DEFINIEREN

Eine Beziehung, die auf Vertrauen basiert, ermöglicht einen Zugang zu den Jugendlichen, zu den Eltern oder auch zu anderen Beteiligten oder Betroffenen.

Gerade die Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen – sei es in der Familie durch die Eltern, in der Schule durch die Lehrpersonen und die Schulsozialarbeit oder im Sozialraum durch Jugendarbeitende und die Polizei – braucht Zeit, Geduld und stellt eine grosse Herausforderung für alle dar. Dennoch ist eine gute Beziehung eine Voraussetzung für gelingende Prävention von Jugendgewalt.

WEITERFÜHRENDE BEREICHSSPEZIFISCHE KRITERIEN

Familie
Kriterium 6: Das Erreichen der Adressatengruppe Familie sicherstellen
Kriterium 10: Prosoziale Einstellungen und Verhaltensweisen fördern

Schule
Kriterium 15: Kompetenzen der Lehrkräfte weiter entwickeln

Sozialraum
Kriterium 19: Sicherheitsgefühl erhöhen und Identifikation mit der Nachbarschaft fördern
Kriterium 22: Klare Strukturierung der Präventionsangebote sicherstellen
Kriterium 23: Motivation der Jugendlichen nutzen
Kriterium 25: Soziale Kompetenzen und Schutzfaktoren fördern

KRITERIUM 4

PROFESSIONALITÄT IN DER GEWALT-PRÄVENTION GEWÄHRLEISTEN

Um gute Präventionsarbeit leisten zu können, sollten die involvierten Akteure über klare Werte und Haltungen sowie die notwendigen Fach-, Selbst-, Sozial-, Reflexions- und Führungs- resp. Prozessgestaltungskompetenzen verfügen.

Ein professionelles Handeln lässt sich durch Aus- und Weiterbildung, Erfahrungen sowie Reflexion (z. B. Super- oder Intervision) und durch den Einbezug verschiedener Akteure erlangen. Professionalisierung ist ein stetiger Prozess und ist Teil des Qualitätsmanagements.

WEITERFÜHRENDE BEREICHSSPEZIFISCHE KRITERIEN

Familie
Kriterium 11: Hohe Professionalität der Fachleute entwickeln

Schule
Kriterium 14: Sozialraumorientierung der Präventionsangebote sicherstellen

Sozialraum
Kriterium 22: Klare Strukturierung der Präventionsangebote sicherstellen

KRITERIUM 5 SOZIALRAUMORIENTIERUNG UND KOOPERATION DER AKTEURE FÖRDERN

Sozialraumorientierte Präventionsangebote beziehen die Lebenswelt der Ansprechgruppen ein und verfolgen eine Kombination von verhaltensorientierten und strukturbezogenen Massnahmen. Sozialraumorientierung heisst, die vernetzte Kooperation der verschiedenen Akteure zu fördern und zu fordern. Gemeinsame, koordinierte Ziele und Massnahmen erhöhen die Wirkungschancen.

Sozialraumorientierte Präventionsangebote sollten sich immer auch mit den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen befassen und auf Veränderungen in der räumlichen Umwelt hinwirken, da viele Risikofaktoren struktureller Art sind.

Sozialraumorientierung als ein Arbeitsprinzip betrifft nicht ausschliesslich die Arbeit im Verein, im Jugendzentrum oder im öffentlichen Raum, sondern genauso Angebote in und mit den Schulen sowie Familien.

WEITERFÜHRENDE BEREICHSSPEZIFISCHE KRITERIEN

Familie
Kriterium 8: Soziale Vernetzung der Familien unterstützen

Schule
Kriterium 14: Sozialraumorientierung der Präventionsangebote sicherstellen

Sozialraum
Kriterium 20: Zusammenarbeit zwischen den Akteuren sicherstellen
Kriterium 21: Umfassende Prävention anbieten

3. GOOD-PRACTICE-KRITERIEN IM BEREICH FAMILIE

In Kapitel 3 sind die sechs Good-Practice-Kriterien für Erfolg versprechende Angebote der Gewaltprävention für den Bereich Familie aufgeführt. Zu jedem Kriterium folgt eine knappe Beschreibung. Anschliessend sind umsetzungsorientierte Hinweise, abgeleitet aus der wissenschaftlichen Literatur sowie aus konkreten Angeboten angegeben.

KRITERIUM 6 DAS ERREICHEN DER ADRESSATENGRUPPE FAMILIE SICHERSTELLEN

Präventionsangebote sollten so ausgestaltet sein, dass sie den Kompetenzen und Bedürfnissen der festgelegten Adressatengruppen (Familien, Eltern) sowie deren Lebensbedingungen und Möglichkeiten angepasst werden können.[11] Sprachliche und kulturelle Barrieren, prekäre Lebensbedingungen, Belastungen, Stress und mangelnde Bildung führen dazu, dass Angebote von einigen Familien weniger oder gar nicht in Anspruch genommen werden, diese Zielgruppen also kaum erreicht werden. Wirkungsvolle Präventionsangebote sollten deshalb explizit und gezielt diese Barrieren beachten und sie abbauen, verhindern oder zu umgehen versuchen.

UMSETZUNG

Barrieren eruieren und abbauen: Die jeweiligen Bedürfnisse und Lebensbedingungen der Jugendlichen und ihrer Familien sollten abgeklärt werden. So sollte beispielsweise geklärt werden, welche Infrastruktur den Familien oder Jugendlichen geboten werden kann, um ihnen eine Teilnahme zu ermöglichen (z. B. Kinderhütedienste, Transportdienste zum Ort, flexible Zeiten der Angebote).

Weitere Barrieren können überwunden werden, indem das Angebot in eine niederschwellige, d. h. für die Adressatengruppen gut und einfach erreichbare Eltern- und Familienunterstützung eingebunden wird (z. B. Kindertagesstätten, medizinische Grundversorgung, aufsuchende Formen der Unterstützung). Idealerweise werden Angebote in verschiedene dieser niederschwelligen Strukturen eingebunden, damit die Erreichbarkeit der Adressatengruppen nochmals erhöht wird.

Dort, wo das Projekt den Bedürfnissen und der Situation von Familien nicht entspricht, sollten diese an geeignete Stellen weitervermittelt werden.

Informationskanäle nutzen: Wichtig ist es, die Informations- und Kommunikationskanäle adressatengruppenadäquat zu gestalten, um namentlich auch schwer erreichbare Familien und Jugendliche zu erreichen und einzubeziehen. Mögliche Kanäle sind die Mund-zu-Mund-Propaganda, die Unterstützung durch bekannte Persönlichkeiten im Quartier, Flyer in verschiedenen Sprachen, Infos in den Medien (z. B. Zeitung, Zeitschriften, Internet) oder Elternabende.

11 Dieser Aspekt wird in einem Faktenblatt vertieft, das auf dem Pilotprojekt Familienbegleitung basiert: http://www.jugendundgewalt.ch/de/projekte/pilotprojekte/familienbegleitung.html

Soziokulturelle Diversität berücksichtigen: Um Familien mit verschiedenen kulturellen und sozialen Hintergründen adäquat erreichen und motivieren zu können, sollten in die Umsetzung oder die Steuerung der Angebote jeweils Personen aus den entsprechenden Kulturkreisen und Lebenswelten eingebunden werden. Die Einbindung von religiösen, kulturellen, politischen und sonstigen Schlüsselpersonen kann ein möglicher Ansatz sein (wie z. B. ein bekannter Fussballspieler mit Migrationshintergrund als Pate der Juniorenfussballmannschaft). Solche Massnahmen können das Vertrauen der Adressatengruppen stärken und somit die Chancen einer Teilnahme an den Angeboten erhöhen.

Zudem sollten in Bezug auf Angebote für fremdsprachige und bildungsferne Gruppen weitere Institutionen, wie beispielsweise die kantonalen Fachstellen für Integration und Migration, in die Vermittlung einbezogen werden.

Beide Elternteile einbeziehen: Um eine nachhaltige Veränderung in Verhalten und Einstellung bei den Eltern und innerhalb der Familie herbeizuführen, sollten möglichst beide Elternteile am Projekt teilnehmen. Väter werden im Allgemeinen deutlich weniger von (familienspezifischen) Präventionsangeboten erreicht als Mütter. Erzieherisches Fehlverhalten des Vaters beeinträchtigt die Entwicklung des Kindes jedoch ebenso stark wie ein erzieherisches Fehlverhalten der Mutter. Väter sollten deshalb unbedingt vermehrt für die Anliegen der Prävention von Gewalt unter Jugendlichen gewonnen werden.

KRITERIUM 7 FAMILIEN STÄRKEN UND BEFÄHIGEN

Eltern und Familien sollten in ihrem Selbstbewusstsein, in ihrer positiven Selbstwahrnehmung sowie in ihrem Vertrauen in das eigene Handeln gefördert werden. Die Eltern sollten in ihrer Selbstbestimmung gestärkt werden, damit sie die Führungsrolle in der Familie bewusst wahrnehmen können. Eltern, Kinder und Jugendliche sollten sich für die eigenen Bedürfnisse und diejenigen ihrer Familie einsetzen können.

UMSETZUNG

Partizipativen Prozess fördern: Eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass Empowerment – also Stärkung und Befähigung – möglich wird, ist eine wertschätzende und motivierende Haltung gegenüber den teilnehmenden Familien. Die Eltern sollten innerhalb des Angebots als Experten und Expertinnen in Bezug auf ihre Kinder verstanden werden. Die Arbeit zwischen den Mitarbeitenden des Angebots und den Familien sollte auf Augenhöhe erfolgen und nicht hierarchisch gestaltet sein.
Das Angebot sollte als partizipativer Prozess gestaltet werden, in welchen die Eltern und Kinder stark eingebunden sind (z. B. mittels einer gemeinsamen Zielfestlegung und -überprüfung).
Wichtig ist in der Regel die Freiwilligkeit der Teilnahme. Um diese zu fördern, können Anreize (vergünstigte Sprachkurse, Möglichkeit der Kleinkindbetreuung etc.) geschaffen werden.

Angeleitete Erziehung anbieten: Die Eltern sollten bei ihrer Suche nach Problemlösungen durch die Expertinnen und Experten in erster Linie begleitet und nicht instruiert werden. Das Vorschreiben von rezepthaften Erziehungspraktiken sollte vermieden werden, stattdessen sollten die Eltern je nach Bedarf flexibel unterstützt und in ihren Stärken gefördert werden.

Die Präventionsangebote sollten helfen, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu verbessern. Ziel sollte sein, diese Fähigkeiten mit den Eltern, den Kindern und den Jugendlichen einzuüben und umzusetzen. Hier bieten sich beispielsweise regelmässige Hausbesuche durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an.

Frühzeitig Kontakt aufnehmen: In Bezug auf die selektive Prävention bei Risikogruppen sollten die Eltern sehr früh, d. h. idealerweise schon während der Schwangerschaft und Säuglingsphase angesprochen werden, wobei Ärzten, Hebammen und Elternberatungsstellen eine aktive Rolle zukommt. Die Verantwortlichen von Präventionsangeboten sollten somit im Austausch mit dem Netz der lokalen Eltern- und Familienunterstützung stehen oder Bestandteil dieses Netzes sein.

KRITERIUM 8

SOZIALE VERNETZUNG DER FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

Eltern, Kinder und Jugendliche sollten beim Aufbau ihrer sozialen Netzwerke unterstützt und gefördert werden, insbesondere innerhalb der Nachbarschaft und der Schule. Ideal ist es, wenn das Angebot gleichzeitig Elemente enthält, welche eine direkte (z. B. Begegnungen oder Austausch ermöglichen) und eine indirekte Wirkung (z. B. Förderung entsprechender Kommunikationskompetenzen) auf den sozialen Kontext der Familie haben.

UMSETZUNG

Direkte und indirekte Unterstützung anbieten: Im Rahmen der direkten Unterstützung sollten die einzelnen Präventionsangebote möglichst genügend Raum bieten, damit sich die teilnehmenden Familien untereinander kennenlernen und austauschen können (z. B. gemeinsame Anlässe mit Kochen und Essen oder Spielen). Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule sowie der Kontakt der Eltern zum sozialen Umfeld der Jugendlichen (z. B. mit Quartierfesten, Sportveranstaltungen, Elternabenden etc.) sollten gefördert werden. Für sozial isolierte Familien sollten die Projektmitarbeitenden gezielt Treffen mit benachbarten Familien, Bekannten und Verwandten sowie der Schule oder Sozialbehörden initiieren, Termine fixieren und die Familien begleiten, um sie zu unterstützen.

Die indirekte Unterstützung hingegen bezieht sich auf die Förderung von sozialen Kompetenzen, die für die soziale Interaktion nützlich sind, beispielsweise Belastbarkeit, Anpassungsfähigkeit oder Frustrationstoleranz.

Die Schule einbeziehen: Der Kontakt zwischen den Eltern und der Schule ist gerade für sozial und kulturell unterschiedliche oder bildungsferne Familien eine wichtige Voraussetzung für den Schulerfolg der Kinder und sollte somit gefördert werden. Die Familien sollten darin unterstützt werden, den Austausch mit den Lehrpersonen und der Schulleitung zu suchen und aufrechtzuerhalten. Erfolg versprechend sind Elternkurse oder Familientreffen in den Räumlichkeiten der Schule, die von den Lehrpersonen und der Schulleitung mitgetragen werden. Elternabende, Sporttage oder Sommerfeste eignen sich für die Vernetzung von Eltern (und ihren Kindern) untereinander oder mit Lehrpersonen und Schulleitung.

Kontakt mit prosozialen Peers fördern: Insbesondere bei Familien mit Kindern, die älter als neun Jahre sind, sollten neben der Familie und der Schule auch die Peers im Sinne eines Risiko- und Schutzfaktors thematisiert werden. Das hängt damit zusammen, dass für Jugendliche die sozialen Kontakte ausserhalb der Familie mit dem Älterwerden an Bedeutung und Einfluss gewinnen. Bei Bedarf sollten neue oder alternative Freizeitaktivitäten initiiert werden, um Kontakte zu prosozialen Peers im Sport, in Jugendorganisationen, in jugendpolitischen Gruppen etc. zu fördern.

KRITERIUM 9 INTENSITÄT DER ANGEBOTE AUF DIE SITUATIONEN DER FAMILIEN ABSTIMMEN

Je nach Situation und je nach Bedarf der Familien ist eine unterschiedliche Dauer und Intensität des Angebots notwendig. In der selektiven Gewaltprävention sind in erster Linie Projekte mit einer hohen Intensität Erfolg versprechend. Um die Nachhaltigkeit der Präventionsmassnahmen zu sichern, sollte das Engagement der teilnehmenden Familien innerhalb des Präventionsangebots gefördert werden.

UMSETZUNG

Intensität adäquat zur Situation gestalten: Wichtig ist es, die Dosis dem Bedarf der Familien und ihrer Mitglieder anzupassen. Familien mit vielfältigen Problemlagen und hohem Risiko für Gewaltverhalten ihrer Kinder benötigen unterstützende Angebote mit einer höheren Intensität. Auch wenn die Kosten eines zeitintensiven Präventionsangebots zunächst höher scheinen, ist ein solches Vorgehen nachhaltiger und damit langfristig wirksamer und kosteneffektiver.

Intensität durch Gruppenarbeit erhöhen: Gruppenarbeit mit mehreren Familien hat sich grundsätzlich als erfolgreich erwiesen. Die Arbeit in Gruppen begünstigt den Austausch zwischen den Familien, fördert die Chance, dass sich die Familien langfristig engagieren und ist kosteneffektiver. Aber es gibt immer auch Fälle, in denen es nicht angebracht ist, in Gruppen zu arbeiten oder in denen sich die Familien in Gruppen unwohl fühlen. Es sollte deshalb bei Präventionsangeboten, die mit Gruppen arbeiten, immer auch die Möglichkeit zur Einzelberatung resp. -arbeit bestehen.

Familien langfristig einbinden: Erfolg versprechend sind Präventionsangebote, welche Familien zur Teilnahme motivieren, in denen mit ihnen zusammengearbeitet wird, in denen sie sich engagieren und somit langfristig eingebunden werden können. Dieses Vorgehen ist deutlich nachhaltiger als einmalige und einseitige Top-down-Informationsveranstaltungen.

KRITERIUM 10 PROSOZIALE EINSTELLUNGEN UND VERHALTENSWEISEN FÖRDERN

In der Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen liegt der zentrale «Ort der Veränderung» in der Interaktion zwischen ihnen und ihren Eltern. Damit das gelingen kann, braucht es prosoziale, d. h. den anderen Personen gegenüber wohlwollende Einstellungen und Verhaltensweisen. Die Präventionsangebote sollten einen positiven Einfluss auf die Kommunikation (Kommunikationsstil und -inhalte) zwischen den Eltern und ihren Kindern resp. in der gesamten Familie haben. Besonders wirksam in Bezug auf nachhaltige Verhaltensänderungen bei Eltern und ihren Kindern ist das gemeinsame Erlernen und Einüben von neuen Verhaltensweisen.

UMSETZUNG

Positive Werte und Verhaltensweisen vermitteln: Präventionsangebote sollten auf das Erziehungsverhalten und die Werthaltungen (Einstellungen) der Eltern sowie die Beziehungsqualität innerhalb der Familie eingehen. Interaktive Methoden sind dabei Erfolg versprechende Strategien: Besonders wirksam sind begleitete Übungen und Rollenspiele (z. B. unter Einsatz von Videoaufnahmen), möglichst mit der gesamten Familie. Das Gelernte sollte zu Hause mit den Kindern bzw. Jugendlichen geübt und die Erlebnisse sollten gemeinsam mit den Fachleuten besprochen werden. Neben der Ausrichtung auf das Verhalten der einzelnen Mitglieder der Familie sollten Präventionsangebote auch die Reflexion der Werthaltungen innerhalb der Familie anregen.

Soziale Kompetenzen stärken: Durch das gemeinsame Erlernen oder Vertiefen von positiven Interaktionen innerhalb der Familie werden die Sozialkompetenzen sowohl der Eltern als auch ihrer Kinder gefördert. Gleichzeitig sollten aber auch separate Angebote für die Eltern und ihre Kinder stattfinden (z. B. separate Trainings), in welchen die Lerninhalte den Bedürfnissen der verschiedenen Adressatengruppen angepasst werden. Die Eltern können so beispielsweise lernen, mit Konfliktsituationen umzugehen und konsequent auf negatives Verhalten zu reagieren. Die Kinder ihrerseits können Strategien des «Nein»-Sagens lernen, wie beispielsweise bei unerwünschten Verhaltensweisen der Kolleginnen oder Kollegen oder auch bei (übermässigem) Konsum von Alkohol in Gruppen von Gleichaltrigen und damit dazu beitragen, dass sie nicht allfällige Opfer von Gewalt werden. Mit solchen Ansätzen ist es einerseits möglich, das Grenzensetzen für fremdes, andererseits die Eigenverantwortung für eigenes Verhalten zu fördern.

KRITERIUM 11 HOHE PROFESSIONALITÄT DER FACHLEUTE ENTWICKELN

Damit eine gute Qualität und somit Wirksamkeit bei Präventionsangeboten in Familien erreicht werden kann, braucht es eine hohe berufliche Qualifikation und Professionalität der Anbieter (z. B. spezifische Grundausbildung und Erfahrungen in einem therapeutischen oder pädagogischen Beruf). Angebotsspezifische Zusatzausbildungen sowie eine regelmässige Supervision der Fachleute sind massgebend für den Erfolg der Präventionsangebote.

Zudem sollten die Angebote auf einem wissenschaftlich gestützten Konzept basieren. Alle Projektbeteiligten (d. h. die Fachleute sowie bspw. Gemeindevertretende, Sozialamt oder Mediatorinnen/Mediatoren) sollten mit diesem theoretischen Konzept und dem damit einhergehenden Wirkungsmodell vertraut sein.

UMSETZUNG

Qualifikation der Fachleute fordern und fördern: Viele Gewaltpräventionsangebote werden von Fachleuten geleitet, welche entsprechendes psychologisches, pädagogisches oder sozialtherapeutisches Fachwissen, aber auch Kompetenzen in Erwachsenen- und Elternbildung mitbringen. Ist dies nicht gegeben, sollte eine entsprechende Qualifizierung aller involvierten Fachleute und Anbieter gefördert werden. Insbesondere selektive Präventionsangebote verlangen eine geeignete berufliche Qualifikation und einige Jahre Berufserfahrung. Wie es in vielen standardisierten Präventionsangeboten schon der Fall ist, ist es empfehlenswert, eine spezialisierte resp. lizenzierte Zusatzausbildung der verantwortlichen Personen zu fördern.

Es ist sinnvoll, die Fachleute mit praxisnahen Expertinnen und Experten aus dem kulturellen und lebensweltlichen Setting der Ziel- und Adressatengruppe zu ergänzen (z. B. in Form eines Begleitgremiums). Falls im Rahmen des Präventionsangebots mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gearbeitet wird, sollten auch diese eine angebotsspezifische Fortbildung absolvieren.

Projekte theoretisch fundieren: Das Präventionskonzept sollte sich auf einen evidenzbasierten theoretischen Rahmen stützen sowie die vorhandenen personen- und kontextbezogenen Risiko- und Schutzfaktoren der Zielgruppe berücksichtigen. Zudem sollte Wissen über die Zielsysteme[12] (z. B. psychologische und soziologische Theorien, Organisationswissen) vorhanden sein. Das entsprechende Wissen über die angenommenen Wirkmechanismen sollte allen Mitarbeitenden bekannt sein.

12 siehe: http://www.bag.admin.ch/tabak_praevention/07165/07166/index.html?lang=de

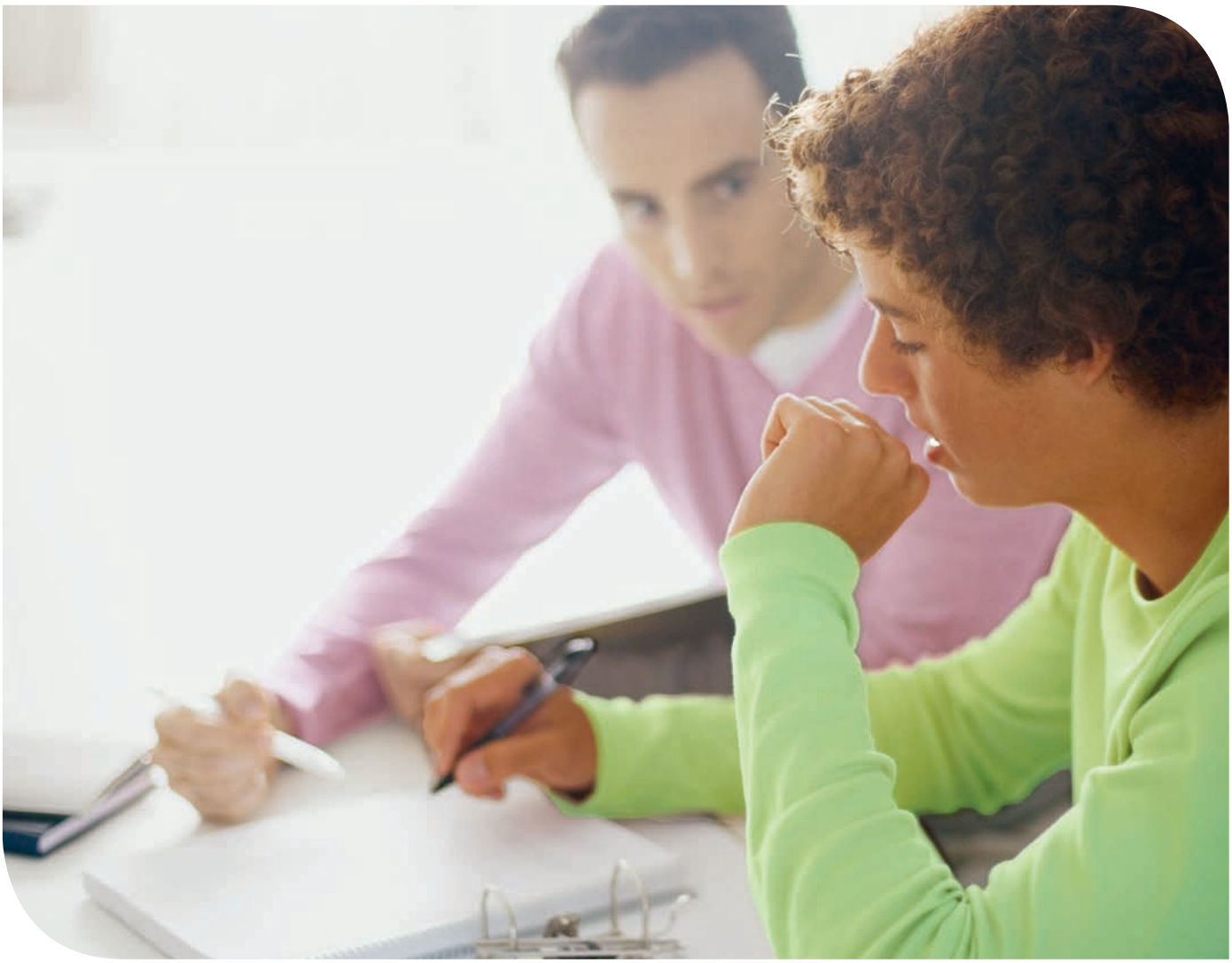

4. GOOD-PRACTICE-KRITERIEN IM BEREICH SCHULE

In Kapitel 4 sind die sechs Good-Practice-Kriterien für erfolgsversprechende Angebote der Gewaltprävention für den Bereich Schule aufgeführt. Zu jedem Kriterium folgt eine knappe Beschreibung. Anschliessend sind umsetzungsorientierte Hinweise, abgeleitet aus der wissenschaftlichen Literatur sowie aus konkreten Angeboten angegeben.

KRITERIUM 12 GEMEINSAME WERTE ENTWICKELN UND LEBEN

Die gesamte Schule (Schülerinnen und Schüler, Schulleitung, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Mittagstischleitung, Schulhausabwarte etc., aber auch die Eltern) sollte gemeinsame und prosoziale Werthaltungen entwickeln und im Schulalltag leben. Dieses Wertesystem sollte verdeutlichen, dass keine Form von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen akzeptiert wird und mögliche Opfer unterstützt werden. Präventionsangebote an Schulen sollten die Einstellung zu Gewalt, die Fähigkeit zur Empathie und insbesondere das konkrete Verhalten positiv verändern.

UMSETZUNG

Umfeld einbeziehen: In wirksamen Präventionsangeboten werden alle Mitarbeitenden sowie die Schülerinnen und Schüler der Schule in adäquater Form an der Erarbeitung von Werthaltungen und konkreten Verhaltensregeln beteiligt, um diese dann auch im Alltag zu leben. Unterstützend ist, diese Commitments nach aussen sichtbar zu machen (Beispiel: Pausenaufsicht oder Mitarbeitende der Tagesschule tragen T-Shirts mit Logo des entsprechenden Präventionsangebots).

Zudem sollten den Eltern Informations- und Diskussionsmöglichkeiten (z. B. auch anlässlich einer Aufführung der Schülerinnen und Schüler oder eines sonstigen Anlasses in der Schule) angeboten werden, mit dem Ziel, sie für das Thema Gewalt an Schulen zu sensibilisieren und mit ihnen zusammen Strategien zum Umgang mit Gewalt unter Jugendlichen zu entwickeln.

Interaktive und regelmässige Vermittlung der gemeinsamen Werte: Die Themen «Verhalten» und «Einstellung» bzgl. Konflikten und Gewalt sollten standardmässig im Schulprogramm integriert sein. In verschiedenen Sequenzen aus Information, Fallbeispielen, Diskussionen, Rollenspielen, Theater und Gruppenarbeiten sollten die verschiedenen Formen der Gewalt reflektiert werden. Auf jeden Fall sollte das Präventionsangebot über die reine Wissensvermittlung hinausgehen und interaktiv gestaltet werden. Das Gelernte sollte in den Schulalltag der Jugendlichen integriert bzw. in direkten Bezug zu ihrer Lebenswelt gesetzt werden. Besondere Bedeutung soll dabei der Vorbildwirkung der Lehrkräfte zugemessen werden.

Werden die Themen in Gruppen bearbeitet, sollte eine Durchmischung von verhaltensauffälligen und sozial kompetenten Kindern und Jugendlichen angestrebt werden, um die Segregation von auffälligen Kindern und Jugendlichen zu vermeiden. Ziel sollte sein, durch die Präventionsangebote die Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen der Jugendlichen zu fördern. Angebote zum Erwerb sozialer Fertigkeiten wirken positiv auf das allgemeine Verhalten der Schüler, auf das Klassenklima und auf die Fähigkeit, auf Gewalt besser zu reagieren und damit nicht zum Opfer zu werden.

KRITERIUM 13 KONTINUITÄT DER PRÄVENTIONSARBEIT GEWÄHRLEISTEN

Präventionsangebote sollten in bestehende Schulprogramme oder in bereits vorgesehene Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention eingebettet werden, idealerweise dauerhaft und mit regelmässiger Wiederholung, da einmalige, punktuelle Präventionsangebote im schulischen Setting keine nachhaltige Wirkung zeigen.

UMSETZUNG

Prävention in den Schulalltag einbinden: Die Präventionsangebote sollten fester Bestandteil des Schulprogramms sein und entsprechend in bestehende Lektionen integriert oder in anderer Form regelmässig angeboten werden. Ein regelmässiger Austausch und die Wiederholung der gelernten und diskutierten Inhalte sollten durch die Verankerung innerhalb des Schulalltags gewährleistet werden. So kann die Prävention von Jugendgewalt wirksam und nachhaltig umgesetzt werden. Zudem sollten das Thema Jugendgewalt und die angewandten Präventionsmassnahmen auch an den Elternabenden regelmässig thematisiert und diskutiert werden.

Ansprechperson festlegen: Weiter sollte pro Schule eine kompetente und verantwortliche Person bestimmt und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden, welche die Kontinuität der Massnahmen gewährleistet (z. B. regelmässige Besprechungen oder Weiterbildungen organisieren, bei konkreten Mobbingvorfällen als Anlaufstelle dienen).

Bei der Präventionsarbeit ist grundsätzlich darauf zu achten, dass der Aufwand für die beteiligten Personen, namentlich für die Lehrpersonen, den zur Verfügung gestellten Ressourcen entspricht. Dadurch kann verhindert werden, dass das Programm von Anfang an mit geringer Motivation und nicht den Vorgaben entsprechend implementiert wird (Umsetzungsqualität).

KRITERIUM 14 SOZIALRAUMORIENTIERUNG DER PRÄVENTIONSANGEBOTE SICHERSTELLEN

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist ein sozial-ökologisches Phänomen. Gewalt findet jeweils in einem sozialen Kontext statt, welcher gewalttätiges Verhalten fördern oder hemmen kann. Wichtiges Element der Gewaltprävention an Schulen ist deshalb der Einbezug der unterschiedlichen sozialen Gruppen und Akteure: Klassenkollegen und -kolleginnen, weitere Peers, Lehrpersonen, Hausdienst, schulnahe Dienste und die Eltern resp. die Familie. In der Schule sollten sich Präventionsangebote deshalb unbedingt am sozialen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und den darin enthaltenen sozialen Gruppen orientieren und diese in die präventiven Massnahmen einbeziehen.

UMSETZUNG

Lehrpersonen und andere Mitarbeitende der Schule sollten sich mit dem Thema Jugendgewalt in Schulen auseinandersetzen (z. B. in einem Kurs vor Beginn des Angebots).

Die Eltern sollten über das Anliegen informiert, an Elternabenden dafür sensibilisiert und an der Auswahl und Umsetzung des Angebots beteiligt werden (z. B. durch den Einbezug des Elternrats).

Weitere Personen und Institutionen im Umfeld der Schule sollten bei Bedarf ebenfalls in die kooperative und vernetzte Präventionsarbeit einbezogen werden.

KRITERIUM 15 KOMPETENZEN DER LEHRKRÄFTE WEITERENTWICKELN

Lehrpersonen sollten befähigt werden, Gewaltsituationen resp. erste entsprechende Anzeichen im Anfangsstadium zu erkennen, darüber zu sprechen und ihre Eskalation möglichst zu verhindern. Um dies zu erreichen, sollten Lehrpersonen in ihren Kompetenzen im Führen einer Schulklasse, im Gestalten von Beziehungen sowie im Umgang mit störendem und aggressivem Verhalten von Schülern und Schülerinnen sowie in ihren Konfliktlösungsfähigkeiten gestärkt werden.

UMSETZUNG

Lehrpersonen befähigen: Lehrpersonen haben eine zentrale Rolle in Gewaltsituationen innerhalb des Settings Schule. Sie sind Teil des Klassensystems und können Zeuge einer Gewaltsituation sein, ohne diese jedoch bewusst wahrzunehmen (z. B. Mobbing). Lehrkräfte sind im Schulalltag regelmässig mit verschiedenen Formen der Gewalt konfrontiert und besitzen zudem einen zentralen Einfluss auf die Klasse und deren Umgang mit Gewaltsituationen. Das Wissen zu Gewalt und ganz spezifisch zu Mobbing ist bei Lehrpersonen teilweise noch ausbaufähig. Allfällige bestehende Unsicherheiten im Umgang mit solchen Themen sollten verringert werden. Wichtig ist, dass Abläufe festgelegt und Kontaktpersonen bestimmt werden, sodass die Lehrkräfte wissen, was sie bei Beobachtungen von Gewaltsituationen tun können (vgl. Kriterium 17: Handlungsleitfaden erarbeiten und einführen).

Lehrpersonen einbeziehen: Die Gewaltpräventionsangebote mit dem Fokus Lebenswelt Schule sollten sich nicht nur an Jugendliche, sondern auch an die Lehrerschaft richten. Sinnvoll sind Ansätze, welche versuchen, die Einstellungen und Fähigkeiten von Lehrpersonen in Bezug auf Gewaltsituationen zu ergänzen und zu erweitern. Die Lehrpersonen sollten für das Thema sensibilisiert und ihr Bewusstsein im Hinblick auf Gewaltsituationen im Schulalltag gefördert werden. Ein zentraler Aspekt, namentlich im Bereich der kommunikativen Gewalt, ist, dass Lehrpersonen das Thema nicht nur auf die Schülerinnen und Schüler beziehen, sondern auch auf sich selbst. Wirksam sind Angebote, welche einerseits der Lehrerschaft Wissen vermitteln, andererseits die gegenseitige Unterstützung innerhalb des Kollegiums fördern. Es ist sehr wichtig, dass Lehrpersonen lernen, wie Gewalt und Mobbing erkannt werden können und wie einzelne Vorfälle zu bewerten sind. Die Lehrkräfte sollten wissen, wie man mit Täterinnen und Tätern, Opfern und Zuschauenden umgehen kann.

KRITERIUM 16 PROSOZIALES VERHALTEN DER PEERS UND DER ZUSCHAUENDEN FÖRDERN

Das Verhalten von Zuschauenden, namentlich der Peers, ist für die Förderung oder Hemmung von gewalttätigem Verhalten in der Schule entscheidend. Präventionsangebote sollten deshalb die Peers einbeziehen und ihr prosoziales Verhalten fördern. Ziel sollte sein, die Peers dazu zu bewegen, als Zuschauende ihre Missbilligung zu äussern oder dem Opfer zu Hilfe zu kommen. Dadurch wird Gewalt wirksam unterbunden.

UMSETZUNG

In das Schulprogramm sollten Module mit aktiven Elementen eingebaut sein, welche sich in altersgerechter Form mit den Themen Plagen, Mobbing, sexuelle Gewalt und physische Gewalt sowie der Bedeutung des Verhaltens der Zuschauenden beschäftigen. Viele Präventionsangebote arbeiten u.a. mit Rollenspielen, kurzen Filmsequenzen und Diskussionen, Fallbeispielen oder Gruppenarbeiten. Die Arbeit mit solchen interaktiven Methoden führt dazu, dass sich die Schülerinnen und Schüler in eine Gewaltsituation hineinfühlen und Empathie mit den Opfern entwickeln können.

Weiter kann z. B. in Rollenspielen eingeübt und anschliessend diskutiert werden, wie man sich als Zuschauende oder auch als Beteiligte in einer solchen Situation unterschiedlich verhalten kann. Ziel ist es, die zuschauenden Schülerinnen und Schüler zu motivieren und zu befähigen, den Täter resp. die Täterin nicht in seinem resp. ihrem Verhalten zu bekräftigen, sondern sich auf die Seite des Opfers zu stellen. Die Rollenspiele müssen unbedingt professionell (auch von Lehrpersonen) angeleitet werden.

KRITERIUM 17 HANDLUNGSLEITFADEN ERARBEITEN UND EINFÜHREN

In der Schule sollte ein Handlungsleitfaden mit klaren Regeln und Prozessbeschreibungen existieren und auch genutzt werden. In diesem Leitfaden ist darzustellen, wie die verschiedenen beteiligten Personen und Gruppen bei einem Vorfall, aber auch bei ersten Anzeichen von Gewalt vorgehen sollen und wer welche Aufgaben übernehmen sollte. Ein Handlungsleitfaden ist namentlich auch für den Bereich der Früherkennung und Frühintervention wichtig.

UMSETZUNG

Hohe Akzeptanz und klare Kommunikation sicherstellen: Der Handlungsleitfaden sollte von den Beteiligten als hilfreich und praktikabel beurteilt und allgemein akzeptiert werden. Nur so kann er im Schulalltag auch zur Anwendung kommen und gelebt werden. Er sollte verschiedene Stufen enthalten, sodass in jeder Situation adäquat reagiert werden kann. Der Handlungsleitfaden sollte klare Konsequenzen für Tätlichkeiten beinhalten, den Tätern und Täterinnen aber auch unterstützende Angebote bieten. Gleichzeitig sollten die Opfer geschützt und gestärkt werden. Es sollte klar kommuniziert werden, welches Verhalten in der Schule erwünscht und welches unerwünscht ist, wie reagiert werden soll, wenn man Zeuge eines Konflikts ist, wie man sich als Opfer wehren kann, wo man Hilfe erhalten kann und welche Konsequenzen Regelverstösse haben. Bei einem konkreten Vorfall sollte gemäss Regelwerk konsequent reagiert werden.

Austausch mit weiteren Akteuren ermöglichen: Zudem sollten bei Bedarf weitere Personen (Eltern, Schulsozialarbeit, Fachstellen oder andere) gemäss den Empfehlungen des Handlungsleitfadens hinzugezogen werden. Die Klassenlehrperson sollte alle Beteiligten anhören und einen Vorfall bzw. die gemachten Beobachtungen mit allen diskutieren. Sie sollte die Möglichkeit haben, sich mit anderen Lehrpersonen (z. B. in einem dafür vorgesehenen Team) oder einer Fachperson auszutauschen.

Die Opfer von Gewalt, beispielsweise von Mobbing oder sexueller Gewalt, sollten durch Expertinnen und Experten, wie Schulsozialarbeitende oder Schulpsychologinnen und psychologen, begleitet und unterstützt werden. Der weitere Verlauf der Beziehung zwischen Opfer und Täter sollte systematisch beobachtet und das Opfer, wenn nötig, langfristig geschützt und gestärkt werden. Der Einbezug von ranghohen, prosozialen Mitschülerinnen und Mitschülern zur Unterstützung des Opfers hat sich diesbezüglich bewährt.

5. GOOD-PRACTICE-KRITERIEN IM BEREICH SOZIALRAUM

In Kapitel 5 sind die neun Good-Practice-Kriterien für erfolgsversprechende Angebote der Gewaltprävention für den Bereich Sozialraum aufgeführt. Diese Kriterien sind nochmals in die zwei Kapitel «Kriterien zu Präventionsangeboten in öffentlichen Räumen» und «Kriterien zu freizeitorientierten Präventionsangeboten» aufgeteilt. Diese Aufteilung entspricht den Befunden der konsultierten Literatur, die mehrheitlich zwischen freizeitorientierten Angeboten und Angeboten, welche sich auf den öffentlichen Raum beziehen, differenziert. Zu jedem Kriterium folgt eine knappe Beschreibung. Anschliessend sind umsetzungsorientierte Hinweise, abgeleitet aus der wissenschaftlichen Literatur sowie aus konkreten Angeboten angegeben.

Präventionsangebote in öffentlichen Räumen

KRITERIUM 18 PARTIZIPATION DER BEVÖLKERUNG UND WEITERER AKTEURE ERMÖGLICHEN

Präventionsangebote im öffentlichen Raum sind nicht allein Aufgabe der Präventionsfachleute und Ordnungshüter. Gewaltprävention sollte ein gemeinschaftliches Anliegen sein, weshalb die Wahrnehmung, die Bedürfnisse und das Wissen aller Beteiligten, namentlich auch der Bevölkerung in der Nachbarschaft, einbezogen werden sollten.

UMSETZUNG

Lokales Wissen und Schlüsselpersonen einbeziehen: Probleme in den öffentlichen Räumen in der Nachbarschaft, welche als Risikofaktoren für Jugendgewalt gelten, sollten gemeinsam mit der Bevölkerung identifiziert und entsprechende Lösungsansätze sollten in einem partizipativen Verfahren entwickelt werden. Konkret können vorab Schlüsselpersonen (Vertreterinnen und Vertreter von Quartiervereinen, Kirchen, Eltern, Schulen, Jugendarbeit, Jugendliche etc.) nach den dringendsten gewaltbezogenen Problemen in der jeweiligen Nachbarschaft befragt und daran anschliessend der Fokus auf Lösungen und unterstützende Ansätze gelegt werden. Weitere geeignete Möglichkeiten, um die Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung zu eruieren, sind öffentliche Nachbarschaftsversammlungen oder nachbarschaftsorientierte Anlaufstellen (Quartiersekretariat, Polizeistation etc.).

Partizipation koordinieren: Präventionsangebote, welche den Einbezug von Interessenvertretungen aus der Bevölkerung bzw. die direkte Bevölkerungsbeteiligung vorsehen, brauchen eine kompetente Koordination, damit eine breit abgestützte und anhaltende Beteiligung erreicht werden kann. Besonders geeignet ist dafür eine Kombination von ehrenamtlichen Vermittlern aus der Nachbarschaft mit den entsprechenden Fähigkeiten und Kompetenzen (z. B. durch ein Training) sowie professionellen Gemeinwesenarbeitenden. Für die Beteiligung von Minderheiten hat sich der Einsatz von mehrsprachigen oder interkulturellen Mediatorinnen oder Mediatoren bewährt. Generell ist darauf zu achten, dass das Partizipationsangebot auch von Bevölkerungsgruppen mit unterdurchschnittlichem sozioökonomischem Status genutzt wird. Wichtig ist es, durch die Beteiligung der Bevölkerung und die Vermittlung keine Fronten zwischen verschiedenen Gruppierungen zu schaffen.

Partizipation als grundlegende Voraussetzung definieren: Eine partizipative Strategie in der Gewaltprävention führt zu einer verbesserten Kommunikation mit der Bevölkerung. Sie stellt somit eine zwar noch nicht hinreichende, jedoch unverzichtbare Voraussetzung dafür dar, effektive und nachhaltige Angebote für die Gewaltprävention zu entwickeln und durchzuführen.

KRITERIUM 19 SICHERHEITSGEFÜHL ERHÖHEN UND IDENTIFIKATION MIT DER NACHBARSCHAFT FÖRDERN

Eine erhöhte formale oder soziale Kontrolle in öffentlichen Räumen reduziert dort nachweislich die Gewalt, denn das Risiko, identifiziert und sanktioniert zu werden, wirkt hemmend und somit präventiv. Zudem können zusätzliche Kontrollmassnahmen, wie beispielsweise mehr Polizeipräsenz, von der Quartierbevölkerung als erhöhte behördliche Aufmerksamkeit und Beachtung gedeutet werden, was wiederum das subjektive Sicherheitsempfinden und die Identifikation mit dem eigenen Quartier fördern kann. Letztere können wiederum als «unsichtbare» Hemmschwelle gegen gewaltsames Verhalten wirken.

UMSETZUNG

Formale und soziale Kontrollen prüfen: Verschiedene Formen von Kontrollmechanismen erweisen sich als wirksam. Im Rahmen der formalen Kontrolle können polizeiliche Präventionsmassnahmen, beispielsweise die erhöhte Präsenz an von Gewalt betroffenen Orten, im Hinblick auf Jugendgewalt Wirkungen zeigen. Als Folge davon können zwar unter Umständen Verdrängungs- oder Verlagerungseffekte eintreten, diese heben den Effekt der Gewaltreduktion jedoch nicht vollständig auf. Präventionsangebote, welche Interventionen seitens der Polizei beinhalten, sollten unbedingt darauf Wert legen, dass die Beziehung zwischen jungen Menschen und der Polizei nicht negativ geprägt, sondern dass ein Vertrauensverhältnis zwischen den beteiligten Parteien etabliert wird.

Soziale Kontrolle kann in Form von Nachbarschaftsnetzen und -hilfen gefördert werden. Partizipative Angebote im Quartier unterstützen das Beziehungsnetz in der Nachbarschaft und die gemeinsame Sorge für das Quartier und dessen Infrastruktur. Durch sozialräumliche und kooperative Projekte entsteht ein «Miteinander» im Sinne von sozialer Unterstützung, welches als positive soziale Kontrolle gesehen werden kann.

Aufenthaltsqualität in öffentlichen Räumen verbessern: Neben formalen und sozialen Kontrollmechanismen, welche sowohl direkt (Überwachung, erhöhtes Haftrisiko etc.) als auch indirekt (Zunahme der subjektiven Sicherheit etc.) zur Gewaltprävention beitragen, kann auch die Aufwertung des Nahraums eine präventive Wirkung erzielen. Begegnungsmöglichkeiten sowie Angebote, die das Erscheinungsbild der Nachbarschaft oder der öffentlichen Räume nachhaltig verbessern, wirken präventiv, indem sie die subjektive Sicherheit und die positive Identifikation mit der Nachbarschaft fördern. Ähnliche Wirkung zeigt bspw. auch eine verbesserte Beleuchtung. Allgemein kann dieser Effekt für verschiedene gestalterische oder architektonische Massnahmen in öffentlichen Räumen vermutet werden.

Präventionsangebote in öffentlichen Räumen

KRITERIUM 20 ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN AKTEUREN SICHERSTELLEN

Da ein vielschichtiges Netz von unterschiedlichen Gruppen Anspruch auf den öffentlichen Raum erhebt, sollten Präventionsangebote die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gruppen sowie Institutionen anstreben. Um nachhaltige Gewaltprävention zu betreiben, sollte – unter Beachtung des gesetzlichen Rahmens des Datenschutzes[13] – mit den unterschiedlichen kommunalen und privaten Akteuren (Jugendliche, Jugendarbeit, Polizei, Baudepartement, Justiz, Quartiermanagement, Anwohnerinnen und Anwohner, Dorfladen, Alterswohnheime etc.) zusammengearbeitet werden. So können die Bedingungen, die ein problematisches Verhalten von Jugendlichen bzw. Jugendgewalt begünstigen, ganzheitlich und nachhaltig verändert werden.

UMSETZUNG

Gemeindeweit arbeiten: Präventionsangebote im Sozialraum sollten sich am Public-Health-Ansatz orientieren. Das bedeutet, dass für die Planung und Umsetzung eines Präventionsangebots die relevanten privaten, öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure innerhalb der Gemeinde oder eines Quartiers mobilisiert werden sollten. Ziel ist, eine gemeinsame Präventionsstrategie für die gesamte Gemeinde oder das gesamte Quartier zu konzipieren und umzusetzen.

Gewaltprävention auf Gemeinde- und Quartiersebene zeigt dann die grösste Wirkung, wenn evidenzbasierte Angebote mit einer hohen Programmtreue implementiert und einem Monitoring unterzogen werden.

Lokale Bevölkerung einbeziehen: Erfolg versprechend ist zudem, die lokale Bevölkerung einzubeziehen. Gemeinde- und quartierorientierte Programme profitieren nachhaltig von einer starken Bindung zwischen der Bevölkerung und den institutionellen und kommunalen Akteuren. Besonders wertvoll in diesem Zusammenhang sind Face-to-face-Veranstaltungen und der Einbezug von lokal verankerten Schlüsselpersonen. Auch entsprechende Marketingmassnahmen (z. B. gemeinsames Logo für die Beteiligten des Präventionsangebots, gemeinsames Logo gegen Gewalt in der Gemeinde, Kick-off-Veranstaltungen) können ergriffen werden.

Fachliche Unterstützung beiziehen: Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Gewaltprävention können weiter gesteigert werden, indem zusätzliche fachliche und methodische Unterstützung bei der Umsetzung, insbesondere bzgl. der Auswahl, Implementation und Evaluation von Massnahmen, hinzugezogen wird.

13 Ein rechtliches Gutachten zum Datenschutz bei Akteuren im Bereich Jugend und Gewalt wird im Sommer 2015 im Rahmen des Programms Jugend und Gewalt publiziert.

KRITERIUM 21 UMFASSENDE PRÄVENTION ANBIETEN

Da viele Risiko- bzw. Schutzfaktoren kontextueller Art sind, sollten Präventionsangebote in öffentlichen Räumen nicht nur verhaltensorientiert, sondern immer auch strukturorientiert sein, d. h. sich mit dem Sozialraum (Umwelt, Lebensraum) der Jugendlichen befassen und auf Veränderungen im Quartier, seiner Infrastruktur, Angebote etc. hinwirken. Es sollte über das zu verhindernde Gewaltphänomen hinausgedacht werden. Soziale Risikofaktoren (z. B. hohe Arbeitslosigkeit, fehlende soziale Netzwerke, geringe soziale Unterstützung) oder deren räumliche Manifestation (z. B. Vandalismus, Littering) sollten in die Konzeption und Umsetzung der Präventionsangebote einbezogen werden. Solche Ansätze können im Rahmen ein und desselben Programms an unterschiedlichen Faktoren ansetzen.

UMSETZUNG

Erfolg versprechende Ansätze der strukturorientierten Prävention sind die Steigerung der Aufenthaltsqualität in öffentlichen Räumen sowie die Förderung einer gewaltfreien Kultur im Gemeinwesen. Mögliche Vorgehensweisen sind die partizipative Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums, Renovierungen, Begrünungen, Image-Kampagnen, Quartierfeste, Konzerte im Park, verbesserte Beleuchtung, gute Abfallentsorgung etc.

Ein mögliches präventives Vorgehen gegen Jugendgewalt im öffentlichen Raum ist die Dezentralisierung der Polizeiarbeit, d. h., dass sie sich weniger auf die Deliktarten und mehr auf die einzelnen Sozialräume, sprich: Quartiere konzentriert (bspw. sogenanntes «Hotspot-Policing») und sich dabei auch auf mögliche sozialräumliche Gewaltrisikofaktoren wie Vandalismus und Unordnung konzentriert.

Freizeitorientierte Präventionsangeboten[14]

KRITERIUM 22 KLARE STRUKTURIERUNG DER PRÄVENTIONSANGEBOTE SICHERSTELLEN

Präventionsangebote im Freizeitbereich, beispielsweise im Rahmen von Sportaktivitäten, sollten auf vorab definierte Themen und auf klare Ziele fokussieren, gut konzipiert sein und professionell umgesetzt werden (vgl. Kapitel 1, Projektzyklus). Unstrukturierte Angebote können der Gefährdung von Jugendlichen weniger entgegenwirken bzw. diese sogar verstärken.

UMSETZUNG

Professionelle Umsetzung fördern: Allgemein zeigen Angebote, welche von professionellem und sozial kompetentem Personal geführt werden, bessere Effekte. Innerhalb des Präventionsangebots sollten gut ausgebildete Mitarbeitende eine Atmosphäre schaffen, in welcher sich die Teilnehmenden wohl und sicher fühlen, um damit positive Beziehungen zu fördern.

Hinsichtlich der Professionalität geht es in erster Linie nicht um eine professionelle Ausbildung, sondern um die im Sinne des Projektmanagements strukturierte, zielorientierte und konzeptgetreue Planung und Umsetzung des Angebots. Wichtig sind deshalb auch entsprechende Weiterbildungen und Supervision sowie die Überprüfung der Wirksamkeit der Angebote. Eine nachweisbare Wirkung zeigen Freizeitangebote (Sport, Spiel, Musik etc.) in Kombination mit anderen Elementen der Persönlichkeitsentwicklung (Kompetenzförderung, Bildung etc.). Auch erlebnispädagogische Angebote können gewaltpräventive Effekte aufweisen.

Ziele adäquat wählen: Die Ziele der Präventionsangebote im Freizeitbereich sind entscheidend. Beispielsweise kann in sportlichen Freizeitaktivitäten eine einseitige Fokussierung auf Leistung negative Einstellungen auslösen und gar gewalttätiges Verhalten fördern. Sportliche Aktivitäten können im Sinne einer Prävention vor allem dann einen positiven Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben, wenn der Fokus auf die individuelle Leistungsverbesserung, das Verbessern des Wohlbefindens oder die Fairnesserziehung gelegt wird.

Gruppenzusammensetzung steuern: Freizeitprogramme bergen die Gefahr in sich, dass, wenn in solchen Angeboten gefährdete Jugendliche zusammenkommen, sich die Gewaltbereitschaft verstärkt statt abzunehmen. Aus diesem Grund sollten solche Programme wenn möglich universell angelegt werden, damit sowohl gefährdete als auch nicht gefährdete Jugendliche teilnehmen. Jedoch ist dies sehr stark abhängig vom jeweiligen Kontext und der jeweiligen Gruppendynamik. Fest steht, dass strukturierte Angebote im Freizeitbereich weniger die Gefahr bergen, anfällig für negativen Peer-Einfluss zu sein. Kompetenzen fördernde und Werte beeinflussende Präventionsangebote sollten möglichst zielgruppenadäquat (bspw. in Hinblick auf das Alter) und gendersensitiv konzipiert werden.

14 Freizeitorientierte Präventionsangebote wollen die Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit für präventive Ziele nutzen. Das können beispielsweise Sportangebote, Jugendarbeit oder Ferienlager sein.

KRITERIUM 23

MOTIVATION DER JUGENDLICHEN NUTZEN

Präventionsangebote in der Freizeit sollten Jugendliche über intrinsische Motivationsfaktoren, d. h. Spass, körperliche Fitness, positiven sozialen Austausch etc. zur Teilnahme anregen. Durch die intrinsische Motivation können die Teilnehmendenzahlen und die Teilnahmekonstanz gefördert werden, was eine Grundvoraussetzung für präventive Effekte ist.

UMSETZUNG

Die Motivation zur Teilnahme an Gewaltpräventionsangeboten im Freizeitbereich kann auf unterschiedliche Art und Weise gefördert werden. Wichtig ist dabei, dass sich die Angebote an den Interessen der Teilnehmenden orientieren und dass zielgruppenadäquate (bspw. in Hinblick auf das Alter) und gendersensitive Angebote umgesetzt werden. Die intrinsische Motivation entsteht beispielsweise durch sportliche Aktivitäten in der Gruppe oder durch soziale Veranstaltungen, an denen man Peers treffen und kennenlernen kann.

Eine angenehme, lockere, entspannte und friedliche Atmosphäre innerhalb des gewaltpräventiven Angebots ist Voraussetzung dafür, auch die subjektive Sicherheit der Kinder und ein gewaltfreies und angenehmes Klima zu fördern.

Freizeitorientierte Präventionsangeboten

KRITERIUM 24 POSITIVE BEZIEHUNGEN ZU ERWACHSENEN UND PEERS FÖRDERN

Den Teilnehmenden der Präventionsangebote sollte durch die Angebote ermöglicht werden, positive Beziehungen zu Erwachsenen und Peers aufzubauen und dadurch positive Rollenbilder bzgl. Einstellungen und Verhalten kennenzulernen. Die Förderung positiver Beziehungen leistet einen wesentlichen Beitrag für die Gewaltprävention, da sie einen zentralen Schutzfaktor für gefährdete Jugendliche darstellen. Präventionsangebote sollten zudem den Teilnehmenden helfen, mit negativem Peer-Einfluss umzugehen.

UMSETZUNG

Durch aufsuchende Jugendarbeit Vertrauen schaffen: Aufsuchende Jugendarbeit ist ein erfolgreiches Mittel, um Jugendliche zu erreichen, die keine Anbindung an ein institutionelles Angebot (wie Verein, ausserschulische Betreuungsangebote, verbandliche Kinder- und Jugendarbeit) haben. Es liegen zwar keine evidenzbasierten Hinweise dafür vor, dass aufsuchende Jugendarbeit die Gewalt unter Jugendlichen in öffentlichen Räumen direkt verhindern oder verringern kann, dennoch geht die wissenschaftliche Literatur davon aus, dass sie eine zentrale Rolle in der Prävention von Jugendgewalt spielt. Jugendarbeitende haben die Möglichkeit, über die guten Beziehungen zu gefährdeten Jugendlichen, einen positiven Einfluss auf deren soziale Entwicklung zu nehmen.

Zudem können aufsuchende Jugendarbeitende besonders effektiv bei der Konfliktmediation sein. Dabei hat das Vertrauensverhältnis zwischen Jugendlichen und Jugendarbeitenden, welches in der Regel über einen längeren Zeitraum aufgebaut wird, eine zentrale Bedeutung. Aufsuchende Jugendarbeitende sollten deshalb ihre Rolle und Funktion transparent kommunizieren, um dadurch das Vertrauen der Jugendlichen zu erhalten bzw. nicht aufs Spiel zu setzen.

Ressourcen der Familien stärken: Namentlich selektive, aber auch universelle Präventionsangebote sollten Information und Aufklärung der Eltern vorsehen, weil diese in der Regel einen starken Einfluss auf ihre Kinder ausüben und die Möglichkeiten haben, sie in ihrer positiven Entwicklung zu unterstützen. Ziel sollte demnach sein, eine Partnerschaft zu den teilnehmenden Familien aufbauen, um positive Eltern-Kind-Beziehungen zu fördern, die familiäre Unterstützung der Jugendlichen sicherzustellen und zu hohe Erwartungen an die Leistungen der Kinder zu dämpfen. Besonders effektiv sind Programme, welche Eltern dazu motivieren können, die Aktivitäten ihrer Kinder verstärkt zu kontrollieren («parental monitoring») oder an den Aktivitäten ihrer Kinder teilzunehmen.

Soziale Unterstützung unter Peers fördern: Neben der aufsuchenden Jugendarbeit und der Familie hat der Aufbau von positiven sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen bzw. der sozialen Unterstützung innerhalb der Peers starke präventive Wirkung in Bezug auf Jugendgewalt. Das Gefühl, Freunde zu haben und in der Gruppe unterstützt und geschätzt zu werden, beeinflusst das Selbstkonzept und den Selbstwert massgeblich. Zunehmende soziale Unterstützung unter Peers stärkt das prosoziale Verhalten und wirkt dadurch präventiv gegen Gewalttaten von Jugendlichen.

Weitere Akteure einbeziehen: In Bezug auf die Gewaltprävention bei Jugendlichen sollten auch Angebote in Betracht gezogen werden, welche die Beziehung zu Personen und Organisationen in der Gemeinschaft (z. B. Schule und Lehrpersonen, Polizei, Kirche, Sporttrainer) fördern bzw. die Identifikation mit der Gemeinschaft positiv beeinflussen.

Freizeitorientierte Präventionsangeboten

KRITERIUM 25 SOZIALE KOMPETENZEN UND SCHUTZFAKTOREN FÖRDERN

In Hinblick auf Gewaltprävention im Freizeitbereich sind Präventionsangebote Erfolg versprechend, die auf die Förderung von Schutzfaktoren und entsprechende Kompetenzen der Jugendlichen sowie deren prosoziale Werte abzielen. Angebote zur Förderung von Schutzfaktoren zeigen mehr Wirkung als Angebote, welche spezifisch auf die Minderung von Risikofaktoren fokussieren. Ressourcenorientierte Ansätze sollten dementsprechend bevorzugt und der Fokus auf die gewünschten Verhaltensweisen gelegt werden.

UMSETZUNG

Präventionsangebote in der Freizeit sollten sich zum einen darauf konzentrieren, soziale und persönliche Kompetenzen zu fördern. Die gezielte Entwicklung verschiedener sozialer Kompetenzen (wie z. B. Kommunikations-, Konflikt-, Problemlösungs- oder Kooperationskompetenz) bei Jugendlichen wirkt besonders effektiv gegen gewalttätiges Verhalten, da die genannten Kompetenzen das Selbstbewusstsein sowie generell eine gesunde Entwicklung der Teilnehmenden stärken. Durch die Aneignung und Ausweitung von sozialen Kompetenzen können positive soziale Beziehungen aufgebaut und erhalten werden. Zum anderen sollte das prosoziale Verhalten bei den Jugendlichen gefestigt werden, um Verantwortungsübernahme gegenüber den Mitmenschen sowie gegenseitigen Respekt und Widerstand gegen gewaltzustimmende Werte unter den Peers zu fördern.

Die gewaltpräventive Wirkung von Kompetenzförderung wird auf folgende Faktoren zurückgeführt: Wohlbefinden, Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, Ausbildung von Selbstbewusstsein und Identität, Erfahrung von Zukunftsperspektiven.

Bei Präventionsangeboten im Freizeitbereich sollte es sich nicht um «reine» Bildungsprogramme handeln, in welchen Kinder und Jugendliche «nur» Fachkompetenzen erlernen (Handwerk, Computerkenntnisse etc.), sondern gewaltpräventive Angebote sollten darauf abzielen, Schutzfaktoren für gewaltfreies Verhalten zu stärken bzw. den Risikofaktoren entgegenzuwirken.

Die Kompetenzförderung kann in unterschiedlichen Formen stattfinden, beispielsweise in Skills-Trainings, Kunstworkshops, Rollenspielen, Führungstrainings, Trainings für soziale Kompetenzen oder Bildungsangeboten.

KRITERIUM 26 ALKOHOLKONSUM EINSCHRÄNKEN

Der Konsum von Alkohol gilt als wichtiger individueller Risikofaktor in Bezug auf Jugendgewalt. Er hat oftmals eine enthemmende Wirkung und begünstigt damit die gewaltsame Eskalation von Konflikten. Es wird als Risikofaktor betrachtet, dass Jugendliche fast rund um die Uhr Zugang zu Alkohol haben. In Bezug auf Gewaltprävention im Bereich Freizeit sollte deshalb auch dem Alkoholkonsum grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Festzuhalten gilt aber auch, dass der grösste Teil der Jugendlichen, die Alkohol konsumieren, kein gewalttätiges Verhalten zeigen.

UMSETZUNG

Eine wirksame präventive Massnahme ist die Beschränkung des Zugangs zu Alkohol, bspw. durch verstärkte Kontrollen von Verkaufsstellen, Ahndung von Übertretungen des Verkaufsverbots an unter 18-Jährige sowie die zeitliche Einschränkung des Verkaufs.

Des Weiteren gilt die gemeinsame Mobilisierung jener Akteure, welche im Umfeld von abendlichen Freizeitaktivitäten von Jugendlichen Verantwortung tragen, als wirkungsvoller Ansatz. So können beispielsweise Barbetreiberinnen und -betreiber sowie Servicepersonal zu Risikoverhalten von Jugendlichen im Hinblick auf Alkoholkonsum und aggressives Verhalten sowie bezüglich der Durchsetzung von Hausregeln und Altersgrenzen beim Alkoholausschank geschult werden.

Für eine Steuerung des Alkoholkonsums kann auch ein eher repressives Vorgehen gegen verhaltensauffällige minderjährige Jugendliche und junge Erwachsene in öffentlichen Räumen sowie eine Lenkung über die Preisgestaltung in Betracht gezogen werden. Gleichzeitig sollten die Eltern der verhaltensauffälligen Jugendlichen informiert, aufgeklärt und involviert werden. Wenn nötig, können zudem die Sozialbehörden einbezogen werden.

SCHLUSSWORT

Die im Leitfaden aufgeführten Arbeitsphasen und Good-Practice-Kriterien bilden eine Orientierung für die Auswahl, Anpassung oder Entwicklung von Angeboten und Massnahmen im Bereich der Prävention von Jugendgewalt. Zudem können die Kriterien für die Evaluation der umgesetzten Angebote und Massnahmen eine wichtige Basis bilden.

Die Berücksichtigung der Arbeitsphasen erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Herausforderungen und die dem Kontext entsprechenden Angebote und Massnahmen wirksam umgesetzt, optimiert oder aufgrund fehlender Wirkung verworfen werden. Zudem fördert die fundierte Reflexion (Evaluation) das Wissen und somit die Qualität von präventiven Massnahmen nicht nur für das jeweilige Angebot, sondern darüber hinaus für die Prävention von Jugendgewalt im Allgemeinen.

Die Good-Practice-Kriterien zur Prävention von Jugendgewalt sind eine systematische und auf die wesentlichen Aussagen konzentrierte Aufbereitung der aktuellen wissenschaftlichen Literatur zum Thema. Mit der bewussten Fokussierung auf wenige, aber zentrale Kriterien in Bezug auf die einzelnen Handlungsfelder und somit dem Verzicht auf eine umfassende und zu detaillierte Differenzierung sollen Anwendbarkeit und Lesbarkeit und damit auch der Nutzen des Leitfadens erhöht werden.

Prävention von Jugendgewalt, das zeigen die Kriterien deutlich, ist nicht die Arbeit von Einzelpersonen oder eine einmalige und punktuelle Arbeit. Die koordinierte Zusammenarbeit, die respektvolle Einbindung aller beteiligten Personen und Institutionen, die Berücksichtigung der Vielfältigkeit und die professionelle Herangehensweise sind entscheidend für eine gelingende Prävention.

QUELLEN

Bundesamt für Gesundheit/Fachverband Sucht/GREA/Infodrog/RADIX/Sucht Schweiz (2011). Charta zur Früherkennung und Frühintervention bei gefährdeten Kindern und Jugendlichen. Bern: Bundesamt für Gesundheit.

Bundesamt für Sozialversicherungen, BSV (2010). Gesamtschweizerisches Präventionsprogramm Jugend und Gewalt (gemäss Beschluss des Bundesrates vom 11.6.2010). Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Bundesrat (2009). Jugend und Gewalt. Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien. Bericht des Bundesrates vom 20. Mai 2009 in Erfüllung der Postulate Leuthard (03.3298) vom 17. Juni 2003, Amherd (06.3646) vom 6. Dezember 2006 und Galladé (07.3665) vom 4. Oktober 2007. Bern.

Eisner, M./Ribeaud, D./Locher, R. (2009). Prävention von Jugendgewalt. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen, BSV.

Fabian, Carlo/Käser, Nadine/Klöti, Tanja/Bachmann, Nicole (2014). Good-Practice-Kriterien der Prävention von Jugendgewalt in den Bereichen Familie, Schule und Sozialraum. Wissenschaftliche Grundlagen. Basel: FHNW.
› www.jugendundgewalt.ch/de/nationales-programm/forschungsauftraege.html

Mösch Payot, P./Rosch, D. (2011). Früherkennung und Frühintervention bei Jugendlichen: Rechtsgrundlagen für Schulen und Gemeinden. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Weltgesundheitsorganisation (1986). Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung:
› www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf

Weltgesundheitsorganisation (2002). Weltbericht Gewalt und Gesundheit:
› www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_en.pdf (auf Englisch)
› www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf (Zusammenfassung auf Deutsch)

Für weiterführende Informationen, Angaben zu Präventionsangeboten in der Schweiz, aktuelle Evaluationsberichte und mehr vgl.
› www.jugendundgewalt.ch